

Maxi Power für Berlin

Geschäftsbericht 2021



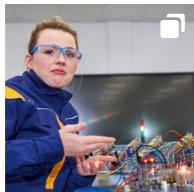
Maxi Power

powerfrau// #fullycharged//#stromkannjede// #dualesstudium//#ausliebezumstrom//























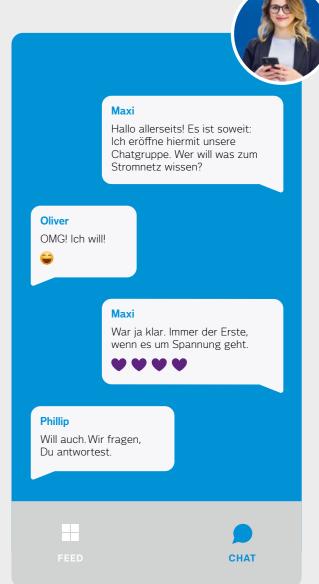








Maxi Power für Berlin



Maxi Power für Berlin

Mit dem Namen ging nur etwas mit Energie: Maxi Power lernt im Praxisteil ihres Dualen Studiums fast alle Unternehmensteile von Stromnetz Berlin kennen. Sie kann das Kundenportal erklären, den Datenverkehr im Niederspannungsnetz analysieren und Kund*innen zu Ladeinfrastrukturen für E-Mobilität beraten. Auf den nächsten Seiten führt sie ihre Kommiliton*innen durch die ganze Welt von Stromnetz Berlin.

Ich studiere Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Wirtschaft und Recht. Wo? In Berlin. Wo denn sonst? Das ist ein Duales Studium: Theorie an der Hochschule, Praxis in einem Unternehmen.

Für den Praxisteil habe ich Stromnetz Berlin ausgewählt, weil ich hier an der Schnittstelle bin: Alles hängt am Strom. Das Stromnetz verbindet Erneuerbare Energien mit Digitalisierung und den vielen Arten, Strom konstruktiv und kreativ zu nutzen.

Ich moderiere eine Chatgruppe mit meinen Kommiliton*innen und zeige ihnen, was ich bei Stromnetz Berlin lerne: Was passiert in einem Netzknoten? Wie halten wir unsere coole Stadt am Laufen? Was tun wir für die Energiewende? Und natürlich beantworte ich ihre Fragen. Auch die neugierigen.

Es gibt nur eine Frage, die ich nicht so gern höre, nämlich: "Etwas Technisches? Du als Frau? Wieso?" Die einfache Antwort: "Weil ich es kann." Die ausführliche Antwort: "Ich bin Maxi Power, also kann ich das." Und die XXL-Antwort: "Ich studiere das nicht obwohl, sondern weil ich eine Frau bin. Und es gibt keinen Grund, wieso Frauen das nicht genauso gut können wie Männer. Außerdem: Rollenklischees sind so 20. Jahrhundert."







Starker Zuwachs bei Photovoltaik

12.000 dezentrale Anlagen speisen in Berlin ihren Strom ins Netz ein. Die meisten davon sind Photovoltaikanlagen: Zwischen 800 und 1.500 neue Anlagen kommen bisher jedes Jahr dazu. 2021 hat sich diese Zahl schon deutlich erhöht: Mehr als 3.000 Anfragen zur Anmeldung einer PV-Anlage sind eingereicht worden. Für 2023 rechnet Stromnetz Berlin mit 4.200 Anfragen. Danach dürfte die Zahl weiter steigen.

Das wird auch nötig sein, denn in absehbarer Zeit sollen 25 Prozent des Stroms für Berlin dezentral auf den Dächern der Stadt erzeugt werden. Das sieht der "Masterplan SolarCity" des Berliner Senats vor. Deshalb werden Photovoltaikanlagen in Berlin ab 2023 Pflicht: auf Neubauten und auf Bestandsgebäuden, deren Dächer saniert oder deren Dachgeschosse ausgebaut werden. Wenn die Pläne konsequent umgesetzt werden, dann werden in den nächsten 15 Jahren sehr viele Berliner Gebäude Solarstrom auf dem Dach produzieren, denn Dachsanierungen finden durchschnittlich in diesem Turnus statt. Nur in Ausnahmefällen gilt die Solarpflicht nicht.

Der erzeugte Strom kann auf zwei Arten genutzt werden:

- Überschusseinspeisung: Der erzeugte Strom wird vorrangig selbst oder in einem Mehrfamilienhaus durch die Mieter*innen genutzt. Nicht selbst verbrauchter Strom wird in das Verteilungsnetz eingespeist und vergütet.
- Volleinspeisung: Der erzeugte Strom wird direkt in das Verteilungsnetz eingespeist und vergütet.

Anmeldung vereinfacht

Jede Photovoltaikanlage muss von ihrem Betreiber beim Netzbetreiber angemeldet werden. Stromnetz Berlin hat diese Anmeldung 2021 deutlich vereinfacht.

Das geschieht bisher mit einem mehrseitigen Formular, das in der Regel vom Elektroinstallateur ausgefüllt wird, der die PV-Anlage montiert. In das Formular werden unter anderem

Nim Jang

Wie verarbeitet ihr die vielen Anfragen und Anmeldungen?





Maxi

Das passiert überwiegend noch individuell. Wenn alles klappt, läuft die Kommunikation künftig über standardisierte digitale Prozesse.

die technischen Daten der Anlage eingetragen: Wie soll der Strom genutzt werden? Sind Anlagen zur Zwischenspeicherung des erzeugten Solarstroms vorgesehen?

Einspeisen ins Niederspannungsnetz

Wichtig ist aber vor allem die Angabe zur Leistung der Anlage, denn nach der bemisst sich, ob der Anschluss des Gebäudes ans Stromnetz angepasst werden muss. Wird eine sehr große und damit leistungsfähige Anlage installiert, ist eventuell ein Anschluss an das Mittelspannungsnetz notwendig, das deutlich mehr Strom aufnehmen und transportieren kann. Für die allermeisten PV-Anlagen auf Wohngebäuden reicht ein Anschluss an die Niederspannung aber völlig aus.

95 Prozent der Anmeldungen kommen per Mail an. Sie enthalten neben der Anmeldung auch einen Lageplan inklusive Leitungsquerschnitten sowie einen Übersichtsschaltplan. Bislang wurden diese Mails jeweils einzeln geprüft und beantwortet - eine zeit- und ressourcenintensive Art der Bearbeitung. Stromnetz Berlin vereinfacht den Prozess derzeit und gibt den Kund*innen schneller Rückmeldung zu den Anträgen. Dazu ist 2021 ein neuer Prozess im Kundenportal von Stromnetz Berlin eingerichtet worden: Unter dem Punkt "MeinEinspeiser" können Kund*innen dort ihre neue PV-Anlage anmelden. Darüber wird auch ein großer Teil der Kommunikation mit den PV-Kund*innen abgewickelt.

Das Portal soll dabei helfen, den Aufwand bei Stromnetz Berlin weiter zu reduzieren. Die zu erwartende Zunahme der Anmeldungen muss schließlich bewältigt, die Formulare sollen zügig und zuverlässig verarbeitet werden. Das Kundenportal erleichtert die Anmeldung aber

vor allem für Kund*innen und Installateur*innen: Sie sparen Zeit, weil die Software im Portal sie automatisch auf unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen hinweist. Dadurch hat auch Stromnetz Berlin weniger Prüfungsaufwand wegen nicht gesetzter Häkchen oder eines falsch

















Solar-Mieterstrom macht's möglich: In der Wohnung mit Erneuerbarer Energie Kaffee kochen, mit dem dann aufs Dach steigen und den Kaffee dort trinken, wo der klimaneutrale Strom erzeugt wird. #solarstrom #ohnekaffeeohnemich #überdendächernberlins



FEED



eingetragenen Datums. Davon wiederum profitieren die Kund*innen, weil das die Bearbeitung der Formulare und der Anmeldung beschleunigt.

Passt der Hausanschluss?

Sind die Unterlagen komplett, wird während der technischen Prüfung ermittelt, ob der Hausanschluss oder das Netzkabel aufgerüstet werden müssen, um den mit Photovoltaik erzeugten Strom aufnehmen zu können.

Hat die Kund*in die Anmeldung der Anlage freigegeben, muss nur noch ein Termin vereinbart werden, an dem die PV-Anlage ans Stromnetz angeschlossen wird. Anschließend kann sie in Betrieb genommen werden. Seit seinem Start im Sommer 2021 sind schon 300 Photovoltaikanlagen über das Kundenportal angemeldet worden.

immer mehr Balkonanlagen mit geringer Leistungskapazität installiert. Diese Anlagen sind vor allem für Mieter interessant, die noch nicht von einem Mieterstrommodell profitieren können, Hinsicht sehr gute Aussichten. aber schon heute etwas für den Klimaschutz unternehmen wollen. Auch für diese Anlagen bietet das Kundenportal von Stromnetz Berlin eine vereinfachte Anmeldung.

Schon bald beschränkt sich das Kundenportal nicht mehr auf PV-Anlagen: Auch Blockheizkraftwerke, die in den Kellern von Mehrfamilienhäusern Wärme und Strom für das Gebäude oder für ein ganzes Wohnquartier erzeugen, sollen über das Portal angemeldet werden können.

Mit der Inbetriebnahme ist die Zusammenarbeit zwischen Anlagenbetreiber und Stromnetz Berlin natürlich noch längst nicht beendet, denn die Bilanzierung und Abrechnung des mit Photovoltaik erzeugten Stroms gehört ebenfalls zu den Aufgaben von Stromnetz Berlin. Dafür legt

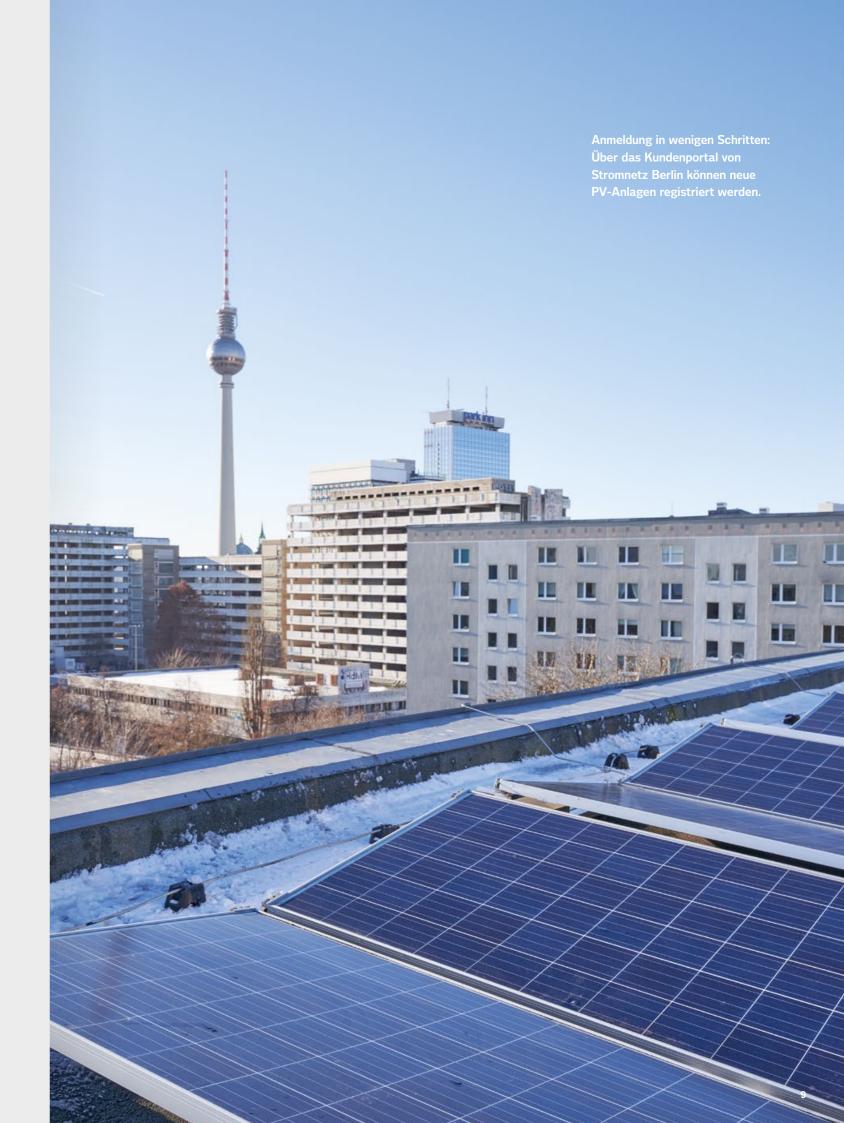
Stromnetz Berlin die technischen Grundlagen mit dem Einbau eines Zwei-Richtungs-Zählers. Dieser Zähler misst sowohl den Strom, der aus dem Netz bezogen wird, als auch den, der ins Netz eingespeist wird.

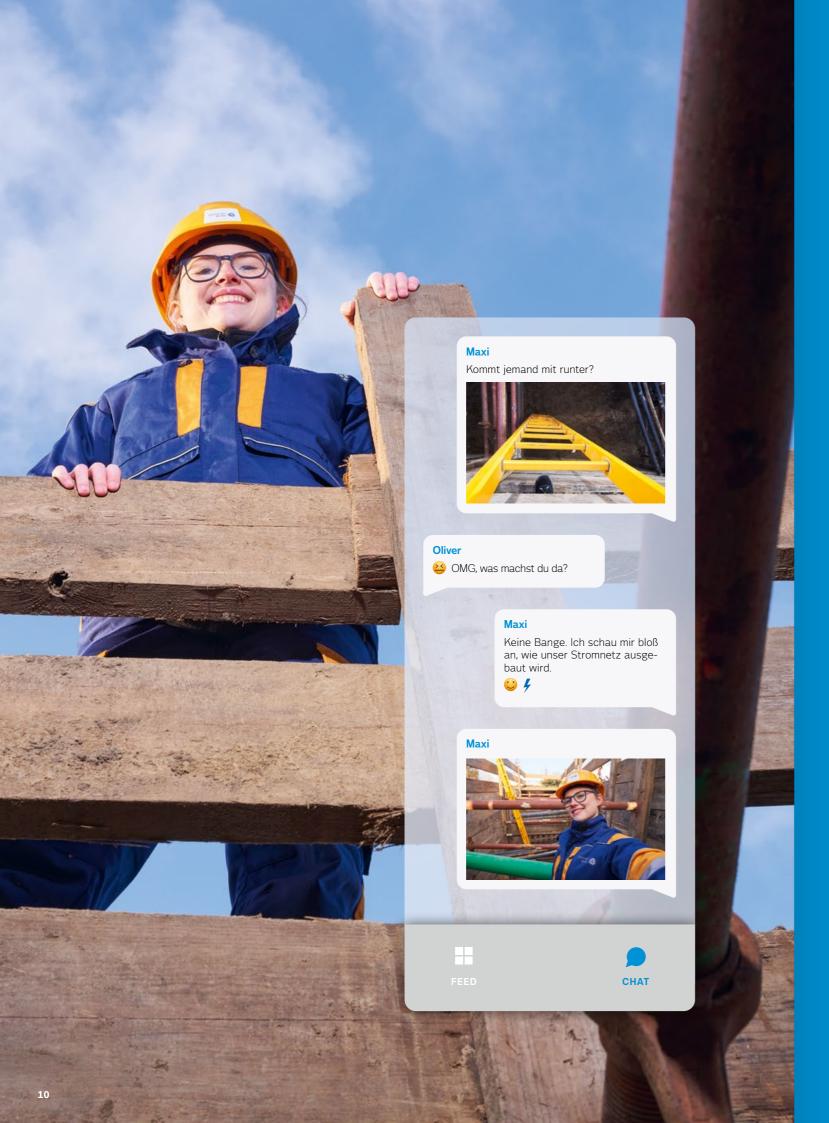
Abrechnung vereinfachen

Die Abrechnung über die erzeugte und eingespeiste Energie umfasst jedes Jahr mehrere Seiten Papier, selbstverständlich beidseitig bedruckt. Diese Unterlagen benötigen die Anlagenbetreiber wiederum für ihre Abrechnung mit dem Finanzamt. Eine Vereinfachung der Abläufe wird auch für die Abrechnung angestrebt.

Die Leistungsfähigkeit von Photovoltaikanlagen hat sich in den letzten Jahren übrigens noch einmal erhöht: Dass mal eine Wolke vor der Sonne hängt, macht modernen Anlagen Neben PV-Anlagen auf Dächern werden in Berlin nicht mehr viel aus: Aufgrund des technischen Fortschritts erzielen sie auch bei bewölktem Himmel 80 Prozent ihrer vollen Leistung. Der Berliner Solarstrom hat also auch in dieser







Ausbau nach Maß

In Zukunft wird Strom in Berlin an viel mehr Orten erzeugt und genutzt als bisher.
Wie wird das Stromnetz darauf vorbereitet?

Heute bezieht Berlin seinen Strom überwiegend aus zwei Quellen: aus dem Übertragungsnetz, mit dem Strom von außerhalb in die Stadt kommt, sowie aus den im Stadtgebiet verteilten Kraftwerken, die ihren Strom in das Netzeinspeisen und quasi nebenbei auch Wärme erzeugen. Immer mehr Strom wird in Berlin aber dezentral erzeugt werden:

- in Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Stadt,
- mit weiteren Windrädern, deren Bau auf Berliner Stadtgebiet oder außerhalb nahe am Stadtrand geplant ist,
- in Blockheizkraftwerken, die im Keller von Mehrfamilienhäusern oder Wohnquartieren gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen.

Gleichzeitig nimmt die Zahl der Verbraucher zu: Berlin wächst ohnehin, deshalb werden viele neue Gebäude ans Stromnetz angeschlossen. Außerdem wollen Unternehmen große Datencenter mit hohem Strombedarf errichten, in denen Hochleistungsrechner digitale Prozesse ausführen und viele tausend Terabyte Daten gespeichert werden. Hinzu kommen Ladeinfrastrukturen für E-Fahrzeuge und elektrische Wärmepumpen, die Wohn- und Betriebsgebäude beheizen.

Viele der bisher mit fossiler Energie versorgten Heizkessel werden gegen Wärmepumpen ausgetauscht, die mithilfe von Strom Umweltwärme aus der Luft, aus dem Erdboden oder aus dem Grundwasser zur Versorgung der Immobilie nutzen. Ein Teil der Gebäude wird also mehr Strom benötigen – bis zu dreimal mehr als bisher. Dennoch ist das positiv für das Klima: Elektrische Wärmepumpen erzeugen sehr viel weniger CO_2 als Heizungen, die mit Heizöl oder fossilem Erdgas betrieben werden. Das Stromnetz übernimmt also einen Teil der Wärmeversorgung. Darauf muss es gut vorbereitet werden.

Planen, kalkulieren, bauen

Zweimal im Jahr tagt bei Stromnetz Berlin die Netzplanungskonferenz. Über 40 Expert*innen aus allen Bereichen des Unternehmens setzen sich dann jeweils einen Tag lang zusammen. Zunächst prüfen sie gemeinsam, ob die gesteckten Ziele hinsichtlich Versorgungssicherheit, Substanzerhalt und Erneuerungsbedarf bei Kabeln und Anlagen erreicht worden sind.

Bei der Netzplanungskonferenz wird gemeinsam entschieden, mit welchen Maßnahmen das Stromnetz auf dem gewünschten Qualitätsniveau gehalten und wie seine Performance optimiert wird. Dabei sind Versorgungssicherheit genau wie Wirtschaftlichkeit sowie Umweltverträglichkeit und Klimaschutz wichtige Kriterien.

Die Teilnehmer*innen der Netzplanungskonferenz blicken außerdem gemeinsam in die Zukunft: auf Basis von Prognosedaten und Simulationen, die den Zustand des Stromnetzes bis zu zehn Jahre im Voraus abbilden. Welche großen Projekte stehen planmäßig an? Welches Umspannwerk muss erneuert oder ausgebaut werden? Welche Großkunden haben Anfragen für neue Anlagen mit erheblichem Strombedarf gestellt, zum Beispiel für die erwähnten Datencenter? Reicht die Netzkapazität im entsprechenden Bereich der Stadt? Welches Alter haben die dort vorhandenen Anlagen und Leitungen? – Ist der Ausbaubedarf ermittelt, wird kalkuliert, anschließend wird das Projekt in die Investitionsplanung aufgenommen. Dieser Prozess war schon in der Vergangenheit sehr herausfordernd. Doch wird er zukünftig noch komplexer werden – und zwar mit Recht.

Infrastrukturen verzahnen

In Zukunft wird die Planung der großen Infrastrukturen in der Stadt - Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Telekommunikation, Verkehr noch enger miteinander verzahnt werden. Eine große Rolle spielt beispielsweise die zukünftige Struktur der Wärmeversorgung: Das System Fernwärme wird sich verändern. Bisher wird die Fernwärme in Kraftwerken mit Erdgas, mit Biomasse oder mit Kohle erzeugt und von dort über ein eigenes Netz zu den Verbrauchern

Linus Hev Maxi, hast du Empfang in

deiner Grube??

Maxi

Du kennst mich doch, ich bin immer on.

Linus

Cool. Was wird denn dort eigentlich gebaut?

Wir haben hier in Marzahn vor Kurzem einen neuen Netzknoten in Betrieb genommen. Der wird jetzt nach und nach in das Stromnetz eingebunden.



transportiert. Perspektivisch nutzen die heute mit Gas betriebenen Heizkraftwerke klimaneutralen Wasserstoff für die Erzeugung von Wärme. Einige Kraftwerke können aber heute schon erneuerbaren Strom nutzen: Sie werden mit sogenannten Power-to-Heat-Anlagen ergänzt, die in Zeiten von Stromüberschüssen Strom in Wärme umwandeln und speichern. Ebenso wird es Power-to-Gas-Anlagen geben, die Strom, der nicht sofort ins Netz angenommen werden kann, in Gas umwandeln, das dann gespeichert werden kann.

Die Energie- und Verkehrswende wird insbesondere in Berlin nur mit einem integrierten Ansatz zu schaffen sein. Alle Infrastrukturbetreiber müssen gemeinsam und koordiniert an diesem Ziel arbeiten und abgestimmte Netzplanungen erarbeiten. Nach der Rekommunalisierung ist Stromnetz Berlin als 100%ige Tochter der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH dafür perfekt aufgestellt. Zusammen mit der BEN kann genau dieser integrierte Ansatz aufgebaut und umgesetzt werden.

Integrierte Netzplanung, integrierter Netzbetrieb oder sogar eine spartenübergreifende Ausbildung sind hier Meilensteine, die gemeinsam erreicht werden müssen. Noch steht Berlin am Anfang dieser Entwicklung, aber schon heute gibt es eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit der Infrastrukturbetreiber. Sie kann die Basis für die nächsten Schritte bilden.

Kooperation im Großen und im Kleinen

Die Infrastrukturbetreiber arbeiten in Berlin schon seit Jahren eng zusammen, zum Beispiel bei infrest. Diese Plattform, an der Stromnetz Berlin beteiligt ist, verwaltet den Baustellenatlas. In den tragen die Infrastrukturbetreiber geplante Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland ein. Wird in einer Straße eine Stromleitung erneuert, können Arbeiten an anderen Infrastrukturen – am Gasnetz, an Fernwärmeleitungen oder an Trinkwasserrohren – damit koordiniert werden. Die betreffende Straße muss dann nur einmal aufgegraben werden, Bauzeit und Verkehrsbeeinträchtigungen werInfrest funktioniert auch als Informationsportal für Berlins Bürger*innen: An jeder Baustelle eines Infrastrukturbetreibers kann über eine App ermittelt werden, wer dort was baut und wie lange die Maßnahme dauert. Außerdem

können Baufirmen über die Website Auskunft zur genauen Lage von Leitungen im Bereich einer geplanten Baumaßnahme einholen. Das kann Beschädigungen von Stromkabeln, Gasoder Wasserrohren vermeiden.















Ein Stromnetz zu betreiben und auszubauen, erfordert manchmal auch schweres Gerät: In Marzahn werden neue Hochspannungskabel verlegt, um den neuen Netzknoten in das Verteilungsnetz zu integrieren und das dortige Heizkraftwerk anzuschließen. #BesteVerbindungen





13

Berlin wird E-mobil

Die Zahl der Stromverbraucher wird in den nächsten Jahren steigen. Maßgeblichen Anteil daran haben E-Fahrzeuge. Der Boom der Elektromobilität wirkt sich auch auf das Stromnetz aus. Stromnetz Berlin hat untersuchen lassen, wie das Netz an die neuen Anforderungen angepasst werden kann.

Die Zahl der Elektroautos auf Berlins Straßen wächst und wächst. Laut Studien wird sie sich in den nächsten zehn Jahren fast verzehnfachen: 375.000 Pkw und Kleintransporter mit Elektroantrieb werden 2030 auf Berlins Straßen unterwegs sein. Hinzu kommen 10.000 Car-Sharing-Fahrzeuge und 2.000 Elektrobusse der BVG.

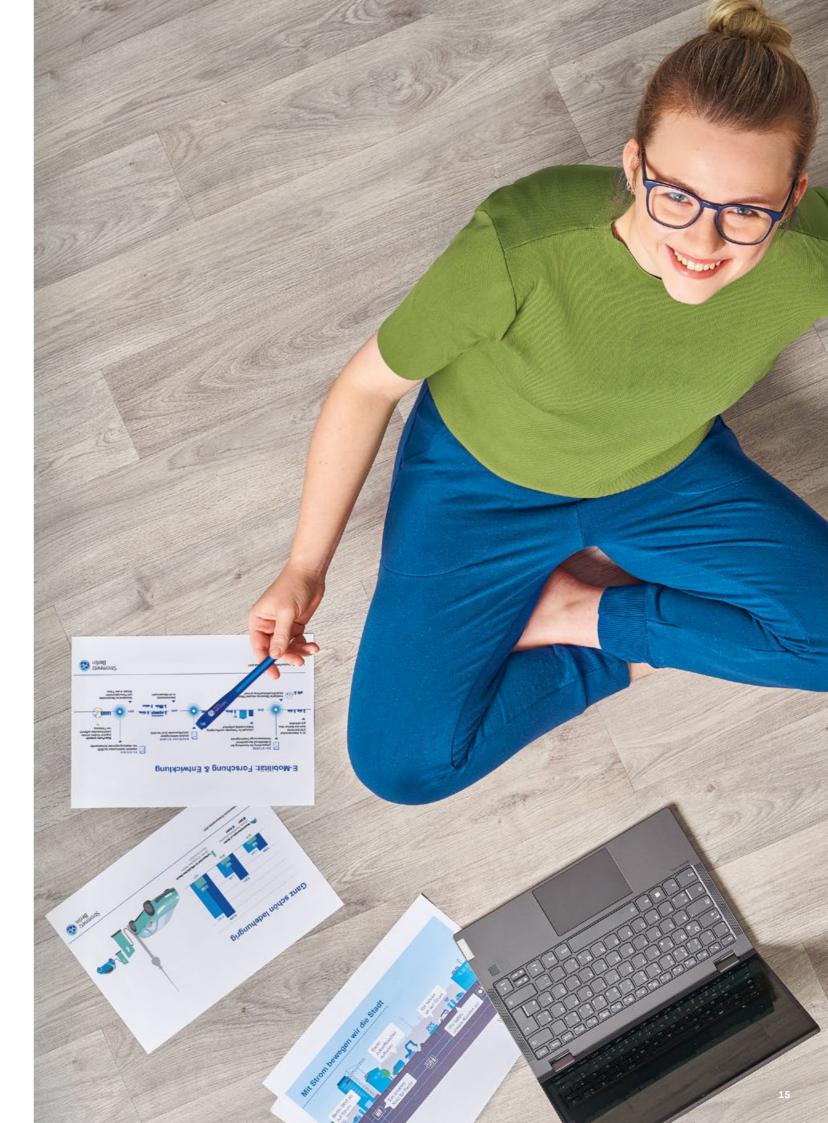
Sollten die Berufstätigen, die am frühen Abend mit ihrem E-Fahrzeug nach Hause kommen, ihre Autos alle gleichzeitig zum Laden der Batterie an ihre Wallboxen oder Ladesäulen anschließen – was müsste das Stromnetz dann leisten? Das hat Stromnetz Berlin 2021 gemeinsam mit der Stuttgarter Unternehmensberatung P3 in einer Studie analysiert. Die Studie bewertet die Konsequenzen für die Netzsituation in Berlin und weiterführend in jedem der zwölf Berliner Bezirke.

Private Pkw-Stellplätze gibt es vor allem in den Randbezirken, in der Innenstadt ist ihr Anteil zum Teil deutlich geringer: In Friedrichshain-Kreuzberg parken nur 27 Prozent aller Fahrzeuge auf privaten Stellplätzen, also in der eigenen Garage, im Carport, vor dem eigenen Einfamilienhaus oder in einer privaten Tiefgarage. In Treptow-Köpenick, Reinickendorf oder Spandau liegt die Quote bei über 50 Prozent. Das bedeutet: Die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ist dort mit hoher Wahrscheinlichkeit wesentlich kleinteiliger als im Stadtzentrum.

Unterschiedliche Verteilung im Stadtgebiet

Andererseits werden im Stadtzentrum wesentlich mehr Fahrzeugflotten betrieben. Für Pankow rechnet die Studie für das Jahr 2030 mit 18.100 Ladepunkten, an denen zum Beispiel Firmen-





fahrzeuge oder E-Autos und -Transporter von Liefer- oder Pflegediensten aufgeladen werden. In Marzahn-Hellersdorf werden dagegen nur 6.100 solcher Ladepunkte die Batterien von E-Flottenfahrzeugen füttern.

Mit diesen Basiswerten wird in der P3-Studie simuliert, wie sich die Ladeleistung in den einzelnen Bezirken über den Tag verteilt. In Charlottenburg-Wilmersdorf wäre um 20:15 Uhr eine Spitzenlast von 41 Megawatt (MW) zu erwarten: Dann sind die meisten E-Transporter von Lieferdiensten im Feierabend und hängen an den Ladesäulen. Gleichzeitig laden viele Privatnutzer ihre Autos in der (Tief-)Garage.

Diese Spitzenlast könnte das Stromnetz an einzelnen Punkten vor hohe Belastungen stellen. Eine Methode, um diese Last zu verteilen, ist ein intelligentes Lademanagement. Vereinfacht gesprochen: Die E-Auto-Besitzer*in

Hübsche Präsentation Maxi! Eine Studie zu machen, ist bestimmt sinnvoll - das sagen unsere Dozent*innen auch immer. Aber unternimmt Stromnetz Berlin auch was Praktisches, damit E-Mobilität in Berlin durchstartet?

Maxi

Das tun wir. Wir entwickeln und testen zum Beispiel Prototypen und planen und installieren Ladeinfrastruktur.





schließt ihren Wagen zwar gleich nach der Heimkehr an ihre Wallbox an. Der Ladevorgang startet aber erst später, wenn die allgemeine Last im Stromnetz deutlich geringer ist. Mit Steuergeräten lässt sich der Ladevorgang beeinflussen und zu einem Zeitpunkt außerhalb







FEED









der üblichen Spitzenlast im Netz starten. Wenn die Besitzer*in ihr Fahrzeug am nächsten Morgen um 6:30 Uhr nutzen will, ist es natürlich voll aufgeladen.

Dieses Modell kann auch mit lastvariablen Tarifen kombiniert werden: Strom wird für Kund*innen in Zukunft günstiger sein, wenn er nicht zu den "Stoßzeiten" genutzt wird, sondern dann, wenn möglichst wenige andere Verbraucher*innen ihre Elektrogeräte in Betrieb haben: zum Beispiel in der Nacht zwischen 1:00 und 5:00 Uhr früh.

Intelligente Ladesteuerung

Mit dem Gemeinschaftsprojekt FLAIR² will Stromnetz Berlin dafür sorgen, dass steuerbare Anlagen berlinweit zum Einsatz kommen und das Stromnetz so flächendeckend entlasten. Das Joint-Venture mit Partnern aus Technologie und Verteilungsnetzbetrieb entwickelt gemeinsam einen serienreifen Prototypen zur autarken Steuerung flexibler Anlagen in der Niederspannung, also in der Netzebene, an die der Großteil der Ladeinfrastruktur angeschlossen wird. Die Geräte zur intelligenten Ladesteuerung werden unter anderem in Berlin getestet.

Stromnetz Berlin plant und installiert auch Ladeinfrastruktur für größere Kund*innen, zum Beispiel für die BVG oder die BSR. Auch der Wohnungswirtschaft oder Betreibern von elektrischen Firmenflotten werden diese Leistungen angeboten. Falls der Anschluss eines Gebäudes für den Mehrbedarf an Strom angepasst werden muss, übernimmt Stromnetz Berlin diese Aufgabe ebenfalls.

Natürlich hat Stromnetz Berlin mit dem eigenen Fuhrpark ebenfalls eine Vorfahrer-Rolle übernommen: Die Firmenfahrzeuge werden sukzessive umgestellt, parallel wird die nötige Infrastruktur aufgebaut. So gibt es bei Stromnetz Berlin bereits 88 reine E-Autos und 76 hybride Fahrzeuge sowie 161 Ladepunkte, davon sind sieben Schnelllader (Stand: Ende 2021).

Wenn also eine Werkstudentin in einem Stromnetz-Berlin-Fahrzeug in der Stadt unterwegs ist, fährt sie sehr wahrscheinlich ein leises, emissionsfreies und bestens aufgeladenes E-Auto.

Maxi

In einem E-Auto ohne Emissionen fühlt sich Berlin nochmal viel toller an.



Linus

Ich hoffe, die Verkehrsteilnehmer*innen um Dich herum sehen das genauso



Keine Bange. Ich passe genau auf. Und selbstverständlich nienienie Selfies am Steuer. Höchstens beim Laden.



16 17



Maxi Power: Seit dem 1. Juli 2021 ist Stromnetz Berlin ein Unternehmen, das dem Land Berlin gehört. Davor war Stromnetz Berlin Teil des Vattenfall-Konzerns. Hat sich durch den Wechsel des Eigentümers sofort etwas verändert?

Thomas Schäfer: Das Land Berlin und Stromnetz Berlin haben vereinbart: Wir gestalten zunächst einen 1:1-Übergang. Nichts von dem, was sich Stromnetz Berlin in der Vergangenheit an Leistungsfähigkeit erarbeitet hat, soll verloren gehen, all das soll in der Eigentümerschaft des Landes Berlin genauso weiter funktionieren. Der Netzbetrieb sollte einfach sicher weiterlaufen.

Dr. Erik Landeck: Die operativen Aufgaben sind zunächst gleich geblieben, die Prozesse sind gleich geblieben, auch die Menschen sind dieselben wie vorher. Diese Kontinuität ist in einer solchen Situation sehr wichtig: Wir stehen dafür, die Stromversorgung von fast vier Millionen Menschen in der Metropolregion sicherzustellen.

Im Oktober 2020 hat der Vattenfall-Konzern dem Land Berlin die Übernahme von Stromnetz Berlin angeboten. Ich kann mir vorstellen, dass das manche Mitarbeiter*innen überrascht hat.

Thomas Schäfer: In den ersten 14 Tagen nach Veröffentlichung des Angebots haben wir sehr viel intern kommuniziert: Es gab Informationen von uns als Geschäftsführung per E-Mail, wir haben auch mit den Abteilungsleiter*innen gesprochen und so die wichtigen Informationen an unsere Belegschaft durchgegeben. Wir haben eine Dialogveranstaltung eingeführt, die "Aktuelle Stunde", um unsere Mitarbeiter*innen im direkten Austausch stets auf dem Laufenden zu halten

Dr. Erik Landeck: Dabei kamen sehr viele Fragen auf, viele davon persönlicher Natur: Was wird mit meinem Arbeitsplatz? Erhalte ich eine neue Aufgabe? Muss ich meinen Job mit anderen Menschen teilen? – Wir haben uns viel Zeit genommen, diese Fragen zu beantworten. Unseren Mitarbeiter*innen sollte die Unsicherheit schnell genommen werden.

Wie hat sich Stromnetz Berlin auf die Übernahme durch das Land Berlin vorbereitet?

Thomas Schäfer: Als sich abzeichnete, dass wir vom Land übernommen werden, haben wir zügig ein Projekt aufgesetzt, um den Übergang zu organisieren. Projekte und Projektmanagement können wir halt gut. Dieses Projekt läuft nach wie vor, denn wir befinden uns jetzt in der Realisierungsphase. Auf längere Sicht wird sich vor allem die strategische Ausrichtung unseres Unternehmens noch mehr an den Belangen des Landes Berlin orientieren.

Zwischen dem Land Berlin und dem Unternehmen Stromnetz Berlin steht die BEN, die Berlin Energie und Netzholding. Was ist deren Aufgabe?

Dr. Erik Landeck: Diese Holding hat eine entscheidende Bedeutung für die Organisation und Umsetzung der Maßnahmen für die Klimawende in Berlin. Denn dazu gehört nicht nur das Stromnetz, sondern noch sehr viele andere Stakeholder, die in Berlin Energie produzieren oder Energiedienstleistungen anbieten. Die Holding übernimmt eine Steuerungs- und Lotsenfunktion zwischen allen Beteiligten und schafft außerdem die Rückkopplung zum Land Berlin, wo die politischen Entscheidungen getroffen werden.

Was meinen Sie mit Steuerungsfunktion?

Dr. Erik Landeck: Die BEN ist als ein strategisches Scharnier aufgebaut. Davon profitiert das Land Berlin, wir als Netzbetreiberin aber genauso. So werden die Anforderungen, die richtigerweise aus der Politik kommen, genau zum richtigen Adressaten geleitet – mal sind es wir als Netzbetreiberin, mal ist es ein anderer Akteur. Das kann die BEN sehr gut strukturieren und koordinieren.

Thomas Schäfer: Die BEN ist im Juni 2021 gegründet worden. Dort gab es also noch keine gewachsenen Strukturen. Das ist aber auch eine Chance: nämlich etwas Neues und Wirkungsvolles zu entwickeln.



Früher war Stromnetz Berlin im Eigentum eines privatwirtschaftlichen Konzerns. Jetzt ist es ein landeseigenes Unternehmen. Ergeben sich daraus Vorteile?

Dr. Erik Landeck: Wir werden in den kommenden Jahren einen massiven Umbau der Energieversorgung erleben. Dafür benötigen wir eine integrierte kommunale Planung. Als kommunales Unternehmen kommen wir jetzt viel schneller an den Tisch, an dem die Diskussionen stattfinden: einerseits, um die Wünsche der Politik zu verstehen und die sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen einzuhalten, andererseits um mitzudiskutieren und zu gestalten – auch mit unserer Expertise.

Thomas Schäfer: Das Stromnetz ist ein enorm wichtiger Bestandteil des Energiesystems:
Kraftwerke und Photovoltaikanlagen, die
Wärmeversorgung, der Straßenverkehr und der
ÖPNV – das elektrische Verteilungsnetz ist die
Basisinfrastruktur, auf der alles andere aufge-

baut ist. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Energiewende ausschließlich in der Verantwortung der Stromnetzbetreiberin liegt: Sie erfordert die Beteiligung sämtlicher Infrastrukturen.

Dr. Erik Landeck: Wir müssen im Vorfeld die Grundlagen schaffen, damit die anderen Stakeholder ihre Energieanwendungen realisieren können. Wenn ein Stakeholder Ladesäulen für E-Mobilität installieren will, muss das Stromnetz an der Stelle bereits vorhanden sein. Ein anderer Stakeholder will mit einer Power-to-X-Anlage aus Strom Wärme erzeugen, um damit die Haushalte in der Stadt zu versorgen. Auch dafür muss das Stromnetz da sein. Hier schließt sich der Kreis zur integrierten Planung.

Und das Stromnetz schafft diese zusätzlichen Aufgaben?

Dr. Erik Landeck: Die Dimensionen sind gewaltig. Der Strombedarf in Berlin beträgt pro Jahr etwa 13 Milliarden Kilowattstunden. Wir wissen um das

















uns also mit unseren Partnern ab und suchen gemeinsam nach Lösungen. Und genau dafür braucht es die BEN: Durch die Holding sind wir jetzt in der Lage, das künftige Energiesystem in unserer Stadt proaktiv mitzugestalten und nicht mehr nur auf Anforderungen zu reagieren.

Stellt Stromnetz Berlin dafür neue

Mitarbeiter*innen ein?

Ziel einer dezentralen und CO₂-freien Wärme-

versorgung, die zu großen Teilen auch über das

Stromnetz erfolgen wird. Berlin hat einen Wärmebedarf von 30 bis 40 Milliarden Kilowattstunden

pro Jahr, also in etwa das Dreifache des heutigen

Strombedarfs. Da ist sofort klar, dass die Lösung

nicht lauten kann: Wir bauen zusätzlich dreimal

so viele Umspannwerke und Netze wie heute.

Thomas Schäfer: Auch deshalb schaffen wir diesen Wechsel nicht alleine. Wir stimmen

Thomas Schäfer: Wir haben Mitarbeiter*innen von Vattenfall übernommen, unter anderem für ein eigenes Rechenzentrum, für die kaufmännischen Funktionen und für das Personalwesen. Wir werden 2022 sicherlich noch mehr neue Fachkräfte einstellen.

Dr. Erik Landeck: Damit erhöhen wir einerseits unsere Unabhängigkeit vom bisherigen Eigentümer. Andererseits geben wir vielen Menschen, die bisher im Vattenfall-Konzern für Stromnetz Berlin tätig gewesen sind, die Möglichkeit, ihre gute Arbeit direkt bei uns fortzuführen.

Seit Kurzem gibt es bei Stromnetz Berlin einen Bürger*innenrat. Was wird dort besprochen?

Dr. Erik Landeck: Wir haben viele Aufgaben, bei denen wir direkt mit Bürger*innen zu tun haben: den Anschluss von Photovoltaikanlagen und Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge oder den Smart-Meter-Rollout, also den Einbau von intelligenten Messsystemen zur Erfassung des Stromverbrauchs. Diese Aufgaben können wir durch unsere Techniker- und Ingenieursbrille ausgezeichnet beurteilen. Aber spannend ist doch zu sehen: Wie werden wir dabei wahrgenommen? Wo werden wir vielleicht gar nicht verstanden? Wo reden wir zu technisch? Und welche Fragestellungen existieren, die wir noch gar nicht gesehen haben?

Zoé

Maxi! Dem Land Berlin ist wichtig, dass die Bürger*innen mitreden können. Betrifft das auch Stromnetz Berlin und ihre Arbeit?



Max

Dafür haben wir den neuen Bürger*innenrat. Infos kriegst du hier: https://www.stromnetz. berlin/fur-berlin/buerger-innenrat Ich reiche die Frage gleich mal weiter.

Nehmen Sie selbst an den Sitzungen teil?

Thomas Schäfer: Auch wir als Geschäftsführung stehen dort Rede und Antwort, nach Möglichkeit bei allen drei Terminen im Jahr. Beim Bau eines neuen Umspannwerks beantworten wir zum Beispiel Fragen zu Notwendigkeit, Dimension und Zeitplanung eines solchen Projekts.

Dr. Erik Landeck: Bei der Besetzung des neuen Bürger*innenrats haben wir noch mehr Wert darauf gelegt, dass Menschen aus allen Berliner Bezirken vertreten sind und der Rat die Stadtgesellschaft auch hinsichtlich ihrer Diversität widerspiegelt. Das betrifft Alter, Geschlecht und weitere Merkmale.

Thomas Schäfer: Dürfen wir Ihnen auch mal eine Frage stellen?

Das war zwar so nicht verabredet, aber klar: Fragen Sie ruhig.

Thomas Schäfer: Sie machen bei uns den Praxisteil Ihres Dualen Studiums in der Wirtschaftsinformatik. Fühlen Sie sich wohl bei uns? Haben Sie schon etwas gelernt?

Ich lerne fast jeden Tag etwas. Ich weiß jetzt, wie Planungs- und Bauprojekte funktionieren, wie komplizierte IT-Systeme auf- und umgesetzt werden. Ich habe etwas über Marketing und Kommunikation erfahren und kann viel besser mit PowerPoint umgehen. Und ich weiß auch, wie gut die vielen verschiedenen Abteilungen verzahnt sind und wie konstruktiv und freundlich die Kolleg*innen miteinander umgehen.

22 23

Und bei all dem habe ich das Gefühl, etwas Konkretes für den Klimaschutz und die Energiewende zu tun – und das mitten in meiner Stadt.

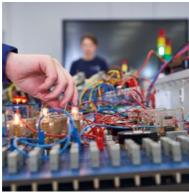
Mir gefällt auch, wie im Unternehmen auf die Einhaltung der aktuellen COVID-19-Bestimmungen geachtet wird. In der Zentrale in der Eichenstraße in Treptow gibt es zum Beispiel eine eigene Teststation. Die Mitarbeiter*innen geben aufeinander acht und schützen sich gegenseitig.

Thomas Schäfer: Das ist uns auch wirklich wichtig, denn wir sind ein systemrelevantes Unternehmen. Ohne funktionierendes Stromnetz würden nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens ebenfalls nicht funktionieren. Dieser großen Verantwortung sind wir uns bewusst und übernehmen sie gern.

Dr. Erik Landeck: Was war denn bisher Ihr aufregendstes Erlebnis während Ihrer Zeit bei uns? Bei was hatten Sie am meisten Spaß?

So richtig beeindruckend fand ich meine Zeit im Ausbildungszentrum und meinen Besuch in der Leitwarte. Im Ausbildungszentrum durfte ich Schaltungen anlegen und prüfen, das war fantastisch, weil ich wirklich etwas Handfestes machen durfte. In der Leitwarte habe ich gesehen, wie die Dinge im Netz miteinander zusammenhängen. Mir hat abends ein bisschen der Kopf gebrummt, aber es war super interessant. Wer sich ein bisschen für Strom und Technik begeistert, wird es dort lieben.





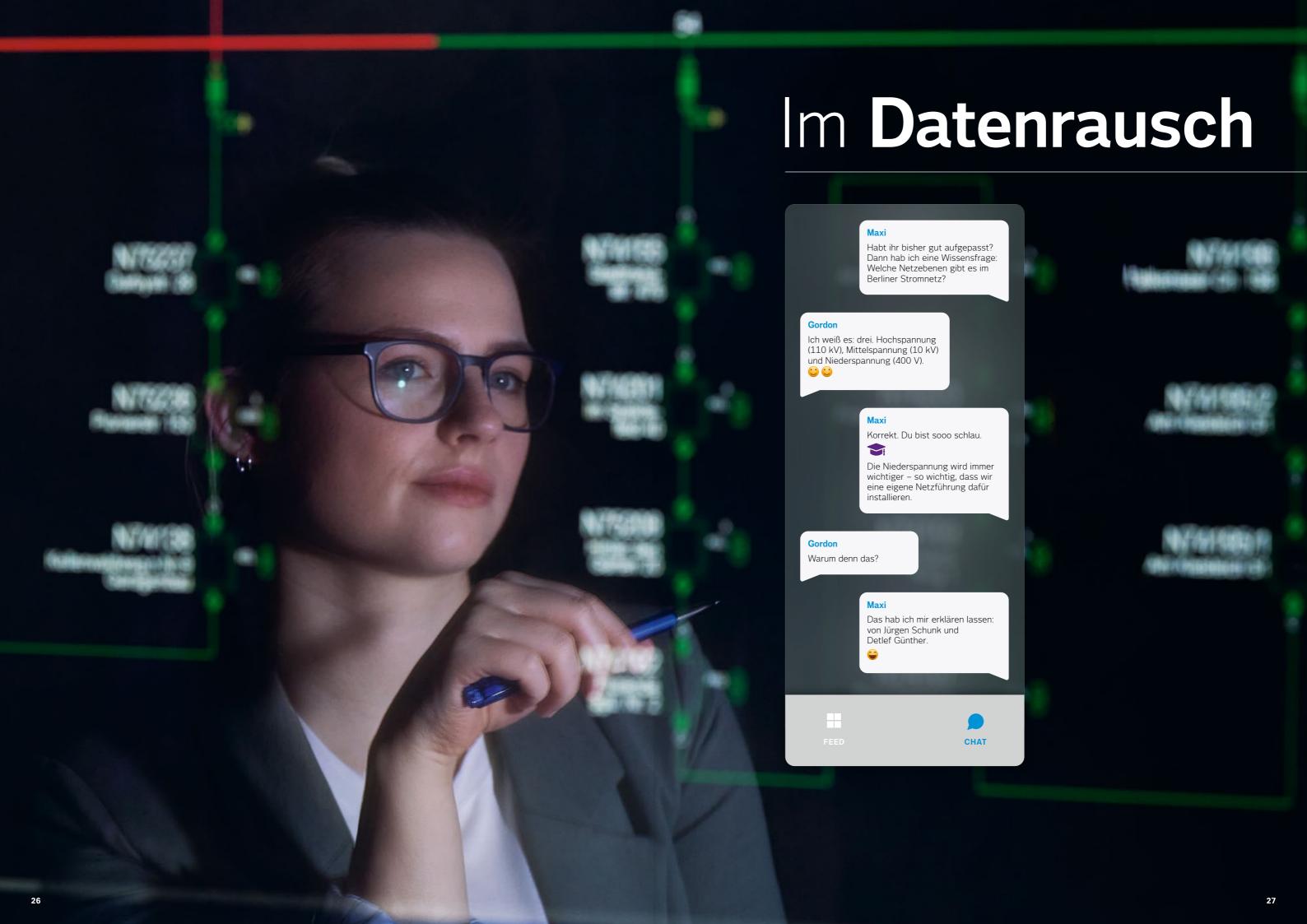












Ein sonniger Tag in Berlin im Juli 2034. Die Photovoltaikanlagen auf den Berliner Dächern laufen im Hochbetrieb: 3.500 Megawatt Solarstrom drängen ins Stromnetz. Viele Berliner*innen sind aber im Urlaub oder verbringen den Tag an einem Brandenburger See, Schulen und Kitas haben Ferien, auch die meisten Industriebetriebe sind im Urlaubsmodus. Den 3.500 Megawatt Erzeugung stehen nur 1.500 Megawatt Strombedarf gegenüber. Wohin mit den überschüssigen 2.000 Megawatt?

Früher, als der meiste Berliner Strom noch in großen Kraftwerken produziert wurde, konnte man deren Leistung reduzieren. Bei den vielen dezentralen Erzeugungsanlagen ist das 2034 aber nicht ganz so einfach: Die sind nicht an die vergleichsweise übersichtlichen Netzebenen Hoch- oder Mittelspannung angeschlossen (110 bzw. 10 kV), sondern an das kleinteilige Niederspannungsnetz (0,4 kV). Dieses Netz muss deshalb in Zukunft deutlich mehr Schaltvorgänge und auch deutlich größere Datenmengen managen.

Dass das Niederspannungsnetz mehr und anspruchsvollere Aufgaben übernehmen muss, hat sich schon vor längerer Zeit abgezeichnet. Stromnetz Berlin hat deshalb seit 2015 ein neues Betriebsführungskonzept entwickelt. Herzstück dieses Konzepts ist ein neues Leitstellensystem: Das gliedert sich in eine Netzführung für die Hoch- und Mittelspannung – dafür werden die bisher getrennten Leitstellen zusammengelegt – und in die neu entwickelte Netzführung für die Niederspannung. Stromnetz Berlin ist in Deutschland die erste Netzbetreiberin dieser Größenordnung, die ein solches System einführt.

Plattform mit eigenem Rechenzentrum

Fünf Arbeitsplätze sind in der neuen Netzführung eingerichtet worden, die bisher noch den Status einer Entwicklungsplattform hat. 2023 wird sie in Betrieb genommen. Die Plattform verfügt über ein eigenes Rechenzentrum und durchläuft immer wieder Tests hinsichtlich ihrer Systemtechnik, ihrer Software, ihrer Prozesse und ihrer IT-Sicherheit.

Pro Jahr sind bis zu 1.500 Störungen mit einer Versorgungsunterbrechung zu verzeichnen. In den allermeisten Fällen wird der Strom über einen Alternativweg geleitet und kommt so ans Ziel. Aber all diese Vorgänge muss die Netzführung managen. Und mit mehr Erzeugern und mehr Nutzern wird die Zahl dieser Schaltvorgänge zunehmen.

In der Netzführung geschieht das über das ADMS, das Advanced Distribution Management System, an dessen Entwicklung Stromnetz Berlin beteiligt gewesen ist. Das System schlägt der Netzführung eine Maßnahme vor, der Mensch wählt den besten Weg aus, das System setzt um. Die Entscheidungsgewalt liegt stets bei einer Mitarbeiter*in von Stromnetz Berlin.

Sensorik in der Niederspannung

Auch die Anlagen im Stadtgebiet werden für die neuen Anforderungen optimiert, indem Sensorik im Niederspannungssystem installiert

Gordon Die Netzführung zu optimieren, ist das eine. Aber sind auch die Anlagen im Stromnetz draußen in der Stadt schon fit für die Energiewende? Maxi Auch die bereiten wir natürlich auf das vor. was sie zukünftig leisten müssen Und wie macht ihr das? Maxi Mit Sensoren. Denn für die Energiewende brauchen wir noch viel mehr Daten. 0011101100111.....

wird. So wird jede dritte der insgesamt etwa 11.000 Netzstationen in Berlin mit einem neuen Messsystem ausgerüstet. Das ist notwendig, weil sich die Datenmenge in Zukunft noch drastisch erhöhen muss und wird: In der Hoch- und Mittelspannung zusammen werden permanent etwa 12.000 Messwerte gemonitort. In der Niederspannung sind es heute schon 180.000 Messwerte. Langfristig werden es über 500.000 sein, spätestens dann, wenn flächendeckend an den Verbrauchsstellen Smart Meter installiert sind, deren Messdaten über eine Fernablesung erfasst werden. Die Messdaten dienen nicht nur der Überwachung des Netzes, sie liefern auch die Basis für die Verbrauchsabrechnung mit den

Stromabnehmern und für die Vergütung der Einspeisung von Strom ins Netz.

Zurück ins Jahr 2034: Die überschüssigen 2.000 Megawatt können an viele verschiedene Abnehmer verteilt werden: an die Batterien von Elektroautos, die den Strom während dieses Zeitraums zu einem günstigeren Tarif nutzen können, an große Verbraucher wie Power-to-Heat- oder Power-to-Gas-Anlagen, die den Strom in Wärme oder Gas umwandeln, und an das vorgelagerte Übertragungsnetz, über das eigentlich Strom von außerhalb in die Stadt kommt. Auch das ist über die smarte Niederspannungs-Netzführung möglich.



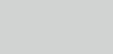








Im Testlabor: Maxi Power lässt sich von Jürgen Schunk (mit Bart und Brille) und Detlef Günther erläutern, wie in der neuen Netzführung für die Niederspannung in Zukunft Energieflüsse und Datenmengen verwaltet werden. #ServerLandschaft #GoWithTheFlow



FEED



CHAT

Bericht über das Geschäftsjahr 2021

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021



Lagebericht

Gesellschaftsrechtliche Struktur und Änderungen im Geschäftsjahr

Die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) ist die Verteilungsnetzbetreiberin und Eigentümerin des der Konzessionierung unterliegenden Verteilungsnetzes von Berlin. Stromnetz Berlin unterliegt weitestgehend den Anforderungen der Regulierung von Stromnetzbetreibern. Sie war, unverändert gegenüber den Vorjahren, in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni des Geschäftsjahres eine 100%ige Tochter der Vattenfall GmbH. Diese Gesellschaft als alleinige Gesellschafterin von Stromnetz Berlin hatte im Oktober 2020 dem Land Berlin einen Kauf- und Abtretungsvertrag zur Veräußerung sämtlicher Gesellschaftsanteile als notarielles Angebot unterbreitet ("Share Deal"). Infolgedessen wurde vom Land Berlin in Abstimmung mit der Vattenfall GmbH ein umfangreicher Prüfprozess eingeleitet, aus dem eine Vielzahl von Aktivitäten für die Geschäftsführung, die Führungskräfte und die Mitarbeitenden von Stromnetz Berlin resultierte. Dieser Prozess erstreckte sich vom vierten Quartal 2020 bis zum zweiten Quartal 2021. Es ergaben sich während dieser Phase sowie auch im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr zu keiner Zeit Einschränkungen bei den gesetzlich und regulatorisch vorgegebenen Geschäftsabläufen als Verteilungsnetzbetreiberin.

Im Ergebnis der Bewertung der Prüfungen für die Annahme dieses "Share Deals" erfolgten Befassungen im Senat und im Abgeordnetenhaus von Berlin. Vorgeschaltet wurde vom Abgeordnetenhaus beschlossen, dass als aufnehmende Gesellschaft und damit als zukünftiger Gesellschafterin von Stromnetz Berlin die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH etabliert und direkt dem Beteiligungsmanagement des Landes Berlin bei der Senatsverwaltung für Finanzen zugeordnet wird.

Auf der Grundlage der finalen Bestätigung durch das Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021 für den Ankauf sämtlicher Gesellschaftsanteile von Stromnetz Berlin durch das Land Berlin, vertreten durch die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, wurde der Kauf- und Abtretungsvertrag am 23. Juni 2021 angenommen und notariell beurkundet.

Zum 1. Juli 2021 erfolgte ebenfalls mit notarieller Beurkundung der Vollzug des Verkaufs seitens der Verkäuferin, der Vattenfall GmbH, und der Käuferin, der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, mittels Überweisung des Zahlbetrages für die Transaktion an die Verkäuferin und die Übereignung sämtlicher Geschäftsanteile an die Käuferin (Vollzug als "Share Deal"). Der mit der ehemaligen Gesellschafterin, der Vattenfall GmbH, bestehende Gewinnabführungsvertrag wurde entsprechend mit Wirkung zum 1. Juli 2021 beendet.

Seitens der neuen Gesellschafterin, der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, wurde Stromnetz Berlin ebenfalls am 1. Juli 2021 und mit notarieller Beurkundung ein neuer Gesellschaftsvertrag vorgegeben. Bis zur Eintragung des neuen Gesellschaftsvertrages und der neuen Gesellschafterin in das Handelsregister wirkte die neue Gesellschafterin auf Basis einer von der ehemaligen Gesellschafterin erteilten Vollmacht.

Die Eintragung der Gesellschafterin und des neuen Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg erfolgte am 2. Juli 2021.

Mit dem neuen Gesellschaftsvertrag hat nunmehr Stromnetz Berlin folgenden Unternehmensgegenstand: Netzbetreiberin gemäß EnWG, Errichtung, Erwerb, Betrieb und Bereitstellung von Energieversorgungs- und Telekommunikationsanlagen, Messstellenbetrieb sowie Instandhaltung, Außerbetriebnahme und Rückbau von Netzanlagen und Netzen einschließlich Erbringung aller hiermit zusammenhängenden Dienstleistungen.

30 Stromnetz Berlin Lagebericht 2021 31

Zeitlich parallel zum Eigentümerwechsel erfolgte auch die Unterzeichnung des Konzessionsvertrages durch das Land Berlin, basierend auf dem Angebot von Stromnetz Berlin aus dem August 2016. Dieser Vertrag gilt rückwirkend vom 1. Januar 2021 bis zunächst zum 31. Dezember 2030. Somit endete auch die siebente Interimsvereinbarung vom Dezember 2020.

Ebenfalls zeitgleich zum Kontroll- und Gesellschafterwechsel und konform zum Kaufvertrag endete das Cash-Pooling von Stromnetz Berlin mit der Vattenfall GmbH. Ohne Verzug und mit Gewährleistung der unterbrechungsfreien Geschäftstätigkeit für Stromnetz Berlin wurde das neue Cash-Pooling mit der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH gestartet.

Generell erfolgte der "Share Deal" ohne jegliche Beeinträchtigung der Kernaufgaben von Stromnetz Berlin, insbesondere hinsichtlich des anforderungsgerechten Netzbetriebes, der Kundenfreundlichkeit und der übergeordneten Energieversorgungssicherheit.

Ausgehend vom Koalitionsvertrag sowie den Anforderungen, die das Abgeordnetenhaus für den neuen BEN-Konzern mit seiner Netztochter Stromnetz Berlin vorgab, sollen durch den Konzern vielfältige Aufgaben, Energie und Netze betreffend, bei der Energiewende, der Dekarbonisierung und dem Stadtwachstum erfüllt werden. Details sind im Zielbild des Landes Berlin für den BEN-Konzern formuliert worden. Ein Schwerpunkt des Konzerns werden die Investitionen zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele sein, aber auch das Schnittstellenmanagement zwischen Energie- und Netzdienstleistungen. Im zweiten Halbjahr 2021 lag der besondere Fokus auf der Vorbereitung dieser strategischen Neuausrichtung. Seitens Stromnetz Berlin wird, in enger Abstimmung mit der Gesellschafterin, gemäß den EnWG-Vorgaben dabei auf die Anforderungen der Gleichbehandlung geachtet.

Zur Umsetzung dieser weitreichenden Aufgaben wurden entsprechende Arbeitsbeziehungen zwischen der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH und Stromnetz Berlin aufgebaut. In diesem Zusammenhang besteht auch mit Wirkung vom 1. Juli 2021 ein Dienstleistungsvertrag. Ein neuer Ergebnisabführungsvertrag mit der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH bestand im Geschäftsjahr nicht, ebenso wenig eine steuerliche Organschaft. Seitens der Aufsichtsräte sowohl von Stromnetz Berlin als auch von der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH wurde ein zustimmendes Votum dahingehend erteilt, dass im ersten Quartal 2022, rückwirkend zum 1. Januar 2022, ein neuer Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen wird.

Gemäß des Kauf- und Abtretungsvertrags sind auch Mitarbeiter*innen der Servicegesellschaften des Vattenfall-Konzerns zu Stromnetz Berlin gewechselt und es werden noch weitere wechseln, um die bis dato aus dem Vattenfall-Konzern bezogenen Dienstleistungen, insbesondere Personal- und Finanzdienstleistungen, IT und Einkauf, zukünftig aus Stromnetz Berlin heraus selbst zu erbringen. Dieser Übergang startete bereits zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels und findet größtenteils in 2022 statt.

Zum Kerngeschäft

Stromnetz Berlin ist insbesondere auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig. Sie betreibt innerhalb des Stadtgebietes Berlin das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von 43.008 km in den Spannungsebenen Hoch-, Mittel- und Niederspannung. Stromnetz Berlin stellt ihr Netz jeder*m Nutzer*in diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit sowie die Zuverlässigkeit der Stromversorgung, im engen Zusammenspiel mit dem regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber, den Einspeisern und Kund*innen.

Die damit verbundenen Kernaufgaben für die Vorhaltung und Ertüchtigung des Netzes, für die Netzführung, für die Netznutzung und das entsprechende Asset- und Kundenmanagement erfolgten sowohl im ersten Halbjahr als auch nach dem "Share Deal" im zweiten Halbjahr 2021 auf Basis geprüfter und auditierter Managementsysteme. Eine Re-Zertifizierung der Managementsysteme konnte in der neuen Aufstellung im Herbst 2021 erfolgreich durchgeführt werden.

Des Weiteren führen die Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende mit dem Messstellenbetriebsgesetz, der Anforderungen des Bilanzkreismanagements, aber auch der anforderungsgerechten Umsetzung des Redispatch zu wesentlichen Herausforderungen im Kerngeschäft.

Die besonderen Anforderungen an den Netzbetrieb, das Störungsmanagement und die Erfüllung der Anforderungen aus dem Infektionsschutzgesetz im Zuge der Coronapandemie wurden umfassend in betriebliche Regelungen überführt und an allen Standorten von Stromnetz Berlin zur Anwendung gebracht sowie regelmäßig überprüft und nachgesteuert.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Stromnetz Berlin hat gemäß ihrem neuen Gesellschaftsvertrag, basierend auf den Beteiligungshinweisen des Landes Berlin, einen Aufsichtsrat mit weitreichenden Rechten, insbesondere hinsichtlich der zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterin erfolgte, basierend auf dem erfolgreichen "Share Deal", die Entsendung von neuen Mitgliedern in den Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die bis zum 30. Juni 2021 in der Verantwortung gestanden haben, wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2021 auf Grundlage des Kaufvertrags entlastet.

Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats von Stromnetz Berlin wurde Staatssekretär Christian Rickerts. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Frank Wolf von der Gewerkschaft ver.di gewählt. Am 24. Dezember 2021 legte Staatssekretär Christian Rickerts sein Mandat nieder. Mit Gesellschafterbeschluss vom 10. Januar 2022 erfolgte die Bestellung von Staatssekretär Tino Schopf als Mitglied und als Vorsitzender des Aufsichtsrats. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang aufgeführt.

Forschung und Entwicklung

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit ein schnell wachsender Anteil schwankender Strommengen in der Erzeugung stellt die Akteure der Energiewende vor erhebliche Herausforderungen. Zudem ist sowohl ein Zuwachs an neuen Verbraucher*innen z. B. aufgrund ansteigender Elektromobilität und der Wärmewende als auch ein deutlicher Hochlauf der Einspeisung von Erneuerbaren Energien, insbesondere aus Photovoltaik, zu erwarten. Gemäß den vorliegenden Koalitionsvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene sind qualitative und auch quantitative Vorgaben insbesondere zum Ausbau Erneuerbarer Energien sowie zur Vorbereitung von Sektorkopplungen und einem zukünftigen integrierten Netzbetrieb Strom-Gas-Wärme mittels Powerto-X (Technologien) erfolgt. Neben der Substanzerhaltung und Erweiterung des Bestandsnetzes sind damit neue Aktivitäten, insbesondere bei der Umsetzung und Beherrschung des zukünftigen Schnittstellenmanagements, erforderlich. Das transformierte und erweiterte (Energie-) System muss dabei überwacht und perspektivisch gesteuert werden.

In Umsetzung der EU-Verordnungen, u.a. EU-VO 2019/943, sollen zusätzliche Flexibilitäten gefördert und ermöglicht werden, insbesondere auf der Verbrauchsseite. Damit werden wichtige Rahmenbedingungen für eine Beschleunigung der Energiewende geschaffen.

Von 2017 bis März 2021 war Stromnetz Berlin passend dazu Teil des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Forschungsprojekts WindNODE – "Das Schaufenster für intelligente Energie aus dem Nordosten Deutschlands". Schwerpunkt von Stromnetz Berlin in WindNODE war es, sich durch den Einsatz und die Weiterentwicklung neuer Technologien sowie der Beteiligung an neuen technischen Lösungen im Energiesystem auf die Herausforderungen der Energiewende und für die zukünftigen Aufgaben des urbanen Netzbetreibers vorzubereiten. Im Rahmen des Projekts wurden gemeinsam mit zahlreichen Partnern wichtige Erfahrungen in den Bereichen Smart Metering, Smart Grid, Integration und Nutzung von Flexibilitäten, Nutzung von Daten sowie Klimabildung gesammelt. Konkret hat Stromnetz Berlin unter anderem die Datenerhebung in der Niederspannung und die Weiterentwicklung von Steuerungstechnik vorangebracht sowie zahlreiche Netzstationen mit Messtechnik ausgestattet, um so zur Weiterentwicklung des Smart-Grid-Ansatzes beizutragen. Die Erkenntnisse aus den Arbeiten fließen sowohl in das operative Geschäft von Stromnetz Berlin als auch in zukünftige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ein.

Stromnetz Berlin ist Teil des Forschungscampus Mobility2Grid, über welchen die zusammengeschlossenen Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der effizienten und vernetzten Systeme für die klimaneutrale Stadt kooperieren. Es werden dabei sowohl die Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen im Themenfeld Energie- und Verkehrswende als auch die erfolgreiche Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen gefördert. Stromnetz Berlin unterstützt die Bestrebungen hinsichtlich einer nachhaltigen Energie- und Mobilitätsentwicklung durch Kopplung intelligenter Netze und Elektromobilität und die Vernetzung intelligenter Stadtquartiere.

Bezugnehmend auf die jüngsten Entwicklungen einer Wärmestrategie für das Land Berlin, in welcher Berlin sich das Ziel gesetzt hat, bis spätestens zum Jahr 2045 seine CO₂-Emissionen auf klimaneutrales Niveau zu senken, wird Stromnetz Berlin den durch den verstärkten Einsatz von Power-to-Heat und Wärmepumpen erwarteten starken Anstieg des Stromverbrauchs analysieren und unter Einbindung relevanter Akteure und Stakeholder die Konsequenzen für die Investitionsplanung ableiten.

Rahmensetzend sind dabei die jeweiligen Vorgaben der Gesellschafterin von Stromnetz Berlin, beispielsweise zur Beachtung und Umsetzung der Stadtentwicklungspläne (StEP 2030 Wirtschaft u.a.). Dies gilt übergreifend auch für die Vorgaben des Landes Berlin an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, soweit jeweils die Belange als Betreiberin des elektrischen Verteilungsnetzes betroffen sind. Dabei wird zunehmend auf eine enge Kooperation mit den Betrieben der "Berliner Stadtfamilie" und anderen energiewirtschaftlichen Stakeholdern geachtet.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Mit dem im Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht (EnWG-Novelle) wurden wesentliche Vorgaben der EU-Elektrizitäts-Binnenmarktrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

So werden zukünftig Flexibilitäten und insbesondere nicht frequenzgestützte Systemdienstleistungen marktgestützt zu beschaffen sein. Die Umsetzung liegt hier bei den Netzbetreibern nach Vorgabe der Bundesnetzagentur (BNetzA). Ladepunkte für Elektromobilität und Energiespeicher sollen grundsätzlich nicht von Netzbetreibern entwickelt, errichtet, betrieben und verwaltet werden. Für die Netzausbauplanung von Verteilungsnetzbetreibern mit mehr als 100.000 Kund*innen sind Planungsregionen festzulegen und Regionalszenarien abzustimmen. Die Veröffentlichung hierzu wird ab 2023 auf einer gemeinsamen Internetplattform erfolgen. Mit der EnWG-Novelle wurden auch Regelungen der Anreizregulierungsverordnung angepasst. So wurde der sogenannte Übergangssockel für Investitionen der Jahre 2007 bis 2016 auf die vierte Regulierungsperiode verlängert. Aufgrund der angepassten Ausgestaltung der Regelung kann Stromnetz Berlin hiervon allerdings nicht profitieren. Die Engpassmanagementkosten der Verteilungsnetzbetreiber werden zukünftig als volatile Kostenanteile behandelt und voraussichtlich ab der fünften Regulierungsperiode im Effizienzvergleich berücksichtigt.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus SPD, Grüne und FDP enthält weitreichende energiepolitische Weichenstellungen für eine Erreichbarkeit der Klimaschutzziele für 2030 und 2045. Der besondere Fokus liegt hierbei auf einem deutlich forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien und den dafür notwendigen Voraussetzungen. Die Stromnetzinfrastruktur soll hierbei eine wichtige Rolle einnehmen, die Strom- und Wasserstoffnetze sollen das "Rückgrat des Energiesystems der Zukunft" bilden. Mit dem forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien sollen auch die Stromnetze beschleunigt ausgebaut werden.

Der Rollout intelligenter Messsysteme soll unter Einhaltung der hohen Qualitätsmaßstäbe beschleunigt werden. Über einen verbrauchsnahen Ausbau insbesondere der Windenergie an Land und durch Umsetzung des Prinzips "Nutzen statt Abregeln" (im Rahmen der Sektorkopplung) sollen Netzengpässe möglichst vermieden werden. Der Überschussstrom hingegen soll gespeichert oder anderweitig genutzt werden. Dabei soll der Netzsicherheit besondere Aufmerksamkeit zukommen. Bis Mitte 2023 will die neue Bundesregierung hierfür eine "Roadmap Systemstabilität" vorlegen. Die Investitionsbedingungen für die Netzbetreiber und Investoren sollen im europäischen Vergleich attraktiv ausgestaltet werden. Ob die am 20. Oktober 2021 erfolgte Festlegung der Eigenkapitalverzinsung für die vierte Regulierungsperiode der Beschlusskammer der BNetzA diesem Ziel bereits Rechnung trägt, bleibt abzuwarten. Auch das Netzentgeltsystem soll weiterentwickelt werden, um den Klimaschutzzielen Rechnung zu tragen. Dabei sollen die Transparenz gestärkt, die Transformation zur Klimaneutralität gefördert sowie die Integrationskosten der Erneuerbaren Energien fair verteilt werden. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Schnelllade-Hubs soll beschleunigt werden. Hierfür werden Hemmnisse in Genehmigungsprozessen, bei der Netzinfrastruktur und den Netzanschlussbedingungen abgebaut.

Wirtschaftliches und Wettbewerbsumfeld

Das Jahr 2021 war für Verteilungsnetzbetreiber weiterhin stark von Maßnahmen zur Realisierung der Energiewende geprägt. Sowohl im Klimaschutzgesetz des Bundes als auch im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz ist die Klimaneutralität nun bis 2045 gesetzlich vorgegeben.

Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz wurde am 19. August 2021 beschlossen und trat am 10. September 2021 in Kraft. Der Koalitionsvertrag bezieht sich direkt darauf und avisiert alle Anstrengungen, die Klimaneutralität noch deutlich eher zu realisieren.

Aus dem "Masterplan SolarCity" geht beispielsweise hervor, dass bereits 2030 zwecks Umsetzung der Dekarbonisierung eine Photovoltaik-Ausstattung von 25,0 % dezentrale Energieerzeugung, was rund 4 GW installierter Leistung entspricht, erreicht werden soll.

Das bereits in 2020 beschlossene Konjunkturpaket der Bundesregierung, um den Auswirkungen der Coronapandemie entgegenzuwirken, wurde für Stromnetz Berlin im Bereich der Förderung von Elektrofahrzeugen und des Aufbaus von Ladeinfrastruktur spürbar. So stieg die Anzahl der Anschlussanfragen für Ladeinfrastruktur insbesondere aufgrund des Förderprogrammes der Kreditanstalt für Wiederaufbau rasant. Verstärkt werden Ladepunkte in DC-Schnellladehubs auf Parkplätzen von Einzelhandel, Tankstellen und Systemgastronomie realisiert.

Entsprechend der im September 2021 veröffentlichten Studie zur "Entwicklung einer Wärmestrategie für das Land Berlin" wird bis spätestens 2045 von einer Verdoppelung des Stromanteils im Wärmesektor ausgegangen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den zunehmenden Einsatz von Power-to-Heat-Anlagen und Wärmepumpen zurückzuführen.

Die Umsetzung des Klimazieles wird von den im Land Berlin beteiligten Akteuren durch eine systemisch ganzheitliche Planung erfolgen müssen, in die sich Stromnetz Berlin als Teil der BEN-Gruppe einbringt. Der Ausbau dezentraler Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen wird bei Stromnetz Berlin in allen Bereichen durch angepasste Prozesse, zusätzliche Ressourcen und die kontinuierliche Weiterentwicklung IT-gestützter Automatisierungslösungen unterstützt.

Mit der diesjährigen Novelle der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung) und der Heizkostenverordnung entwickelt der Gesetzgeber den Rechtsrahmen schrittweise in Richtung einer ganzheitlichen Sektorenkopplung unter Einsatz intelligenter Messsysteme. Eine Anbindungspflicht für Zähler anderer Medien an das Smart-Meter-Gateway besteht bislang jedoch nur im Kontext des Liegenschaftsmodells bei Bündelung des Messstellenbetriebs mit den Sparten Heiz-energie oder Gas. Für weitergehende Anwendungen in dezentralen Anlagen fehlt aktuell noch der gesetzliche Rahmen. Die Umsetzung der mit dem Smart-Meter-Gateway verbundenen Potenziale wird derzeit verstärkt in Pilotprojekten erprobt.

Infolge der Coronapandemie kam es zu spürbaren Herausforderungen im Beschaffungsbereich aufgrund unterbrochener Lieferketten und aufgrund des Wegfalls von Dienstleistern. Durch kurzfristige Ressourcenallokation konnte das Investitionsziel trotzdem nahezu vollständig erreicht werden. Die Vervielfachung des Marktpreises für Strom im letzten Quartal 2021 findet sich in erhöhten Beschaffungspreisen sowohl für den Betriebsverbrauch als auch für die langfristige Deckung der Netzverluste wieder.

Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" und im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit "Messstellenbetrieb" sowie "Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors" aus.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

	20	21	2020		Veränd	lerung
	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz %	Umsatz %
Netznutzung	12.235	604,7	12.339	575,9	-0,8	5,0
Messstellenbetrieb		26,0		24,5		6,1
Konzessionsabgabe*		143,2		146,5		-2,3
§ 19 Abs. 2 StromNEV*		39,0		33,4		16,8
§ 17f EnWG*		43,1		46,0		-6,3
§ 18 AbLaV*		1,1		0,8		37,5
KWK-Erlöse*		111,8		47,6		134,9
EEG-Erlöse*	(130)	32,8	(159)	45,0	(-18,2)	-27,1
Stromverkäufe	(618)	82,4	(575)	22,9	(7,5)	259,8
sonstige		47,4		52,2		-9,2
Umsatzerlöse		1.131,5		994,8		13,7

^{*} Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gem. § 17f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV in Höhe von 371,0 Mio. € (Vorjahr: 319,3 Mio. €) sind in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft für den handelsrechtlichen Abschluss sind der Umsatz und das Ergebnis nach Steuern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.607 GWh Strom durch das Netz von Stromnetz Berlin geleitet. Die Jahreshöchstlast wurde am 9. Dezember 2021 mit 2.119 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 12.235 GWh und liegt damit um 104 GWh unter dem Vorjahr. Die Erlöse aus der Netznutzung erhöhten sich im Wesentlichen preisbedingt um 28,8 Mio. €.

Die Erlöse aus Messstellenbetrieb sind im Wesentlichen preisbedingt um 1,5 Mio. € auf 26,0 Mio. € gestiegen.

Unter den Stromverkäufen werden im Wesentlichen die Erlöse aus der Abrechnung des Differenzbilanzkreises gezeigt. Der Anstieg der Stromverkäufe um 59,5 Mio. € auf 82,4 Mio. € resultiert im Geschäftsjahr preisbedingt aus der Marktentwicklung der Strompreise.

Die Erlöse aus der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV stiegen im Wesentlichen preisbedingt um 5,6 Mio. € auf 39,0 Mio. €.

Die Erlöse aus der Umlage gemäß § 17f EnWG sanken im Wesentlichen mengenbedingt um 2,9 Mio. € auf 43,1 Mio. €.

Die KWK-Erlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 64,2 Mio. € auf 111,8 Mio. € im Wesentlichen mengenbedingt.

Die EEG-Erlöse liegen um 12,2 Mio. € mengen- und preisbedingt unter Vorjahresniveau.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17f EnWG, der Umlage gemäß § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich entsprechend auch auf der Aufwandsseite und sind somit ohne Ergebniswirkung bei Stromnetz Berlin.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus Materialverkäufen und Beiträgen zu Kundenanschlüssen sowie der öffentlichen Beleuchtung.

Die Geschäftsentwicklung ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen und dem Projektgeschehen geprägt, die das Ergebnis der Gesellschaft entsprechend beeinflussen.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

	2021	2020	Veränderung
	Mio €	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse und übrige Erträge	1.212,3	1.076,8	135,5
Operative Aufwendungen	-1.131,5	-981,0	-150,5
Zinsergebnis	-7,3	-8,0	0,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27,3	-	-27,3
Ergebnis nach Steuern	46,2	87,8	-41,6

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Material-, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Konzessionsabgabe sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen gegenüber.

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit 46,2 Mio. € um 41,6 Mio. € unter Vorjahresniveau, wovon 27,3 Mio. € auf die Ertragsteuern im Geschäftsjahr entfallen. Bereinigt um die Ertragsteuern im Geschäftsjahr ergibt sich ein um 14,3 Mio. € geringeres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr höheren Dienst- und IT-Leistungen sowie gestiegenen Personalaufwendungen.

Die aktivierten Eigenleistungen betrugen 69,7 Mio. € und lagen mit 0,9 Mio. € leicht über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 11,1 Mio. € verminderten sich um 2,1 Mio. € insbesondere aufgrund von geringeren Erstattungen aus Schadensersatz.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 120,1 Mio. €. Hier wirkten im Wesentlichen der Anstieg der KWK-Aufwendungen mit 64,2 Mio. € sowie die preisbedingte Erhöhung der Strombezüge mit 50,7 Mio. €.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 Mio. € auf 153,3 Mio. € und resultiert vorrangig aus Mitarbeiterzugängen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 19,7 Mio. € auf 117,6 Mio. € im Wesentlichen durch in 2021 höhere IT- und Beratungsleistungen.

Die Abschreibungen stiegen leicht von 112,6 Mio. € auf 117,4 Mio. €, da sich der Ausbau und die Erneuerung der Netzinfrastruktur weiterhin auf einem hohen Niveau befinden.

Der Jahresüberschuss lag mit 33,5 Mio. € im Wesentlichen durch die Ertrag- und Grunderwerbsteuern sowie gestiegener operativer Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. In Höhe von 18,4 Mio. € erfolgte eine Vorabausschüttung auf den Gewinn an die Gesellschafterin. Als Bilanzgewinn ergaben sich demnach 15,1 Mio. €.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
AKTIVA			
Anlagevermögen	1.690,9	1.586,5	104,4
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	369,5	445,6	-76,1
	2.060,4	2.032,1	28,3
PASSIVA			
Eigenmittel	1.418,4	1.397,8	20,6
Langfristige Fremdmittel	287,1	275,9	11,2
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	354,9	358,4	-3,5
	2.060,4	2.032,1	28,3

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 2.061,1 Mio. € (vor Saldierung des Sonderverlustkontos) beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 82,0 %. Durch die Verrechnung mit dem Sonderverlustkonto in Höhe von 0,7 Mio. € ergibt sich eine wirtschaftliche Bilanzsumme in Höhe von 2.060,4 Mio. €. Dabei ergibt sich eine Quote des Anlagevermögens am Gesamtvermögen von 82,1 %. Die Finanzierung des Vermögens steht auf solidem Fundament. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach Verrechnung des Sonderverlustkontos, des Sonderpostens sowie 70,0 % der Baukostenzuschüsse beträgt 68,8 % (Vorjahr: 68,8 %). Das Anlagevermögen ist zu 83,9 % durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurden 225,0 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes und den Erhalt bestehender Netzanlagen investiert. Neben der Errichtung einer steigenden Anzahl von Kundenanschlüssen, Netzerweiterungen sowie Anlagenersatz und -umbau im Mittel- und Niederspannungsnetz waren die bedeutendsten Vorhaben die Netzerweiterung des Umspannwerks Lichtenberg und des Umspannwerks Trautenauer Straße sowie die Neubauten der Umspannwerke Rollberg und Wuhletal.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen für 399,6 Mio. € (Vorjahr: 359,6 Mio. €) realisiert.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

	2021	2020	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	217,6	164,1	53,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-224,9	-197,0	-27,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2,6	326,7	-329,3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-9,9	293,8	-303,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	153,8	163,7	-9,9

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 9,9 Mio. € (Vorjahr: Mittelzufluss 293,8 Mio. €).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit konnte den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit nicht vollständig decken. Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Vorjahr mit 400,0 Mio. € im Wesentlichen aus einer Einlage in die Kapitalrücklage durch die damalige Gesellschafterin Vattenfall GmbH.

Der positive Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres setzt sich aus 81,3 Mio. € Cash-Pooling-Forderung gegen die Muttergesellschaft BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH und 72,5 Mio. € Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2021 beschäftigte Stromnetz Berlin 1.509 Mitarbeiter*innen sowie 129 Auszubildende im Vergleich zu 1.344 Beschäftigten und 120 Auszubildenden im Jahr 2020. Der Beschäftigungszuwachs von 165 Mitarbeitenden ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bedarf an zusätzlichen Ressourcen für das steigende Investitionsvolumen sowie dem Transfer von Funktionen aus den Servicebereichen des Vattenfall-Konzerns.

Die Vergleichsgröße Lost Time Incident Frequency (LTIF) ist die Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeit bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden. Sie lag in diesem Jahr für Stromnetz Berlin mit 2,1 deutlich unter dem Vorjahreswert (4,2).

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

Prognosebericht

Das Ergebnis der Gesellschaft liegt bereinigt um kurzfristige Effekte aus dem Verkauf von Stromnetz Berlin von der Vattenfall GmbH an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH auf Prognoseniveau.

Die Erlöse aus Netznutzung sind wie erwartet gestiegen. Höhere sonstige betriebliche Aufwendungen mindern das Ergebnis. Dies wird von höheren Erträgen aus der Auflösung regulatorischer Verpflichtungen sowie geringeren Aufwendungen für vertikale und vermiedene Netznutzung teilweise kompensiert.

Die im Jahr 2020 getroffene Prognose hinsichtlich des Jahresüberschusses wurde lediglich aufgrund von kurzfristigen Effekten aus dem Verkauf der Gesellschaft deutlich unterschritten. Nicht erwartete Aufwendungen aus der Herauslösung der Gesellschaft aus dem Vattenfall-Konzern und der damit verbundene Wegfall der ertragsteuerlichen Organschaft sowie die Verpflichtung zur Grunderwerbsteuer waren Ursache für diese Entwicklung.

Mit weiterhin steigenden Ausgaben für die Netzinfrastruktur wird Stromnetz Berlin auch in Zukunft ihre Verantwortung für eine sichere Stromversorgung in Berlin dokumentieren und ihren Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele des Landes Berlin leisten. Dabei werden konkret in Abwägung der Kriterien des § 1 EnWG und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Konzessionsvertrags zum einen die Erfordernisse des Verteilungsnetzes hinsichtlich Substanzerhalt und die Notwendigkeit der Erweiterung des Verteilungsnetzes analog zum Wachstum der Stadt Berlin fokussiert. Zum anderen wird Stromnetz Berlin bei ihren zukünftigen Ausgaben verstärkt die Energiewendeund Klimaschutzziele des Landes Berlin berücksichtigen. Maßgebliche Grundlagen hierfür sind das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, die Stadtentwicklungspläne, die Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien, insbesondere hinsichtlich des Hochlaufens der Photovoltaik, einschließlich der jeweils zugehörigen Netzanschlüsse, sowie der gesicherte Betrieb über die jeweiligen Transformationsphasen und die Vorbereitung des integrierten Netzbetriebs. Durch die Einbindung von Stromnetz Berlin in die BEN-Gruppe und dem damit unterlegten und abgesicherten Finanzierungskonzepts steht die Finanzierung der notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren auf einem soliden Fundament.

Wesentlich für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird auch in den nächsten Jahren der gesetzlich vorgegebene Regulierungsrahmen sein. Ein wichtiger Bestandteil ist hier der Kapitalkostenaufschlag. Stromnetz Berlin hat zum 29. Juni 2021 für das Jahr 2022 einen Kapitalkostenaufschlag beantragt, der vollständig genehmigt wurde. Aufgrund der fortwährend hohen Investitionen steigen die Kapitalkostenaufschläge jährlich an. Dies wirkt sich – unter Abwägung aller Ziele des § 1 EnWG – sowohl auf die regulierten Erlöse als auch auf Netznutzungsentgelte im Jahr 2022 erhöhend aus.

Einen weiterhin positiven Einfluss auf die Erlöse auch für das Jahr 2022 hat die Festlegung des individuellen Effizienzwertes durch die BNetzA. Dieser beträgt für Stromnetz Berlin für die dritte Regulierungsperiode 105 % einschließlich eines Supereffizienzbonus, der einen jährlichen Zuschlag von ca. 3,0 Mio. € auf die Erlösobergrenzen der Jahre 2019 bis 2023 bedeutet.

40 Stromnetz Berlin Lagebericht Geschäftsbericht 2021 41

Einen wesentlichen Einfluss hat auch die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfortschritts (Xgen) von 0,9 % für die dritte Regulierungsperiode durch die BNetzA. Auch wenn dieser unter dem Xgen von 1,5 % für die zweite Regulierungsperiode liegt, bestehen Zweifel an der Ermittlung des Wertes durch die BNetzA. Gegen die Festlegung der BNetzA hat Stromnetz Berlin deshalb, wie eine Vielzahl anderer Stromnetzbetreiber auch, Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf einlegt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Stromnetz Berlin geht davon aus, auch im Jahr 2022 ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Die zusätzlichen Aufwendungen aus dem Eigentümerwechsel werden im Jahr 2022 etwas geringer ausfallen. Zudem wird ein Ergebnisabführungsvertrag und somit eine ertragsteuerliche Organschaft unterstellt und von einer vollen Besteuerung auf Ebene der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH ausgegangen. Unter diesen Voraussetzungen wird ein Periodenergebnis angestrebt, das deutlich über dem Ergebnis des Berichtsjahres 2021 liegt. Es wird erwartet, dass die Erlöse aus Netznutzung weiter leicht ansteigen werden. Weiterhin wird stark in das Stromnetz investiert und die Investitionsschwerpunkte auf die Ziele des Konzessionsvertrages adjustiert.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken

Umfeld

Der Europäische Gerichtshof hat im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland am 2. September 2021 festgestellt, dass Deutschland Art. 37 der EltRL 09 nicht rechtsfehlerfrei in nationales Recht umgesetzt hat. Nach Einschätzung des Gerichtshofs habe der deutsche Gesetzgeber mit § 24 EnWG die Kompetenzen der BNetzA unrechtmäßig beschnitten. Kurzfristig sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Regulierung von Stromnetz Berlin zu erwarten. Mittelfristig werden Anpassungen im deutschen Regulierungsrecht aber notwendig.

Der Koalitionsvertrag auf Bundes- wie auf Landesebene sieht umfangreiche Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende vor, welche aufgrund des dezentralen Ansatzes insbesondere für die Verteilungsnetzbetreiber als Basisinfrastruktur Chancen für die Wertschöpfung durch zunehmende Elektrifizierung und zunehmende Intelligenz in den Systemen beinhaltet. Auch wenn in Teilen durch diese Beschleunigung Risiken ableitbar sind, überwiegt die positive Einschätzung in der Branche ausweislich der Stellungnahmen vom Verband kommunaler Unternehmen e. V. und Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Marktrisiko

Ein großes Marktrisiko besteht in einer ungünstigen Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten. Dieses kann neben höheren Preisen auch zu deutlich längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Begrenzt wird dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes und angemessene Lagerhaltung von wichtigen Betriebsmitteln und Materialien.

Zudem können auch die höheren und sehr volatilen Preise auf dem Energiemarkt für die Energiebeschaffung zu ungeplanten Mehrausgaben führen. Mittelfristig sind davon die Verlustenergiekosten betroffen. Bei der Beschaffung der Energie für den Betriebsverbrauch und der Bewirtschaftung der Bilanzkreise können diese Effekte kurzfristig wirken. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Einhaltung vorgegebener regulatorischer Prozesse bezüglich der sogenannten volatilen Kosten und durch eine enge Marktbeobachtung.

Ein weiteres wesentliches Marktrisiko ist das Volumenrisiko, welches bei der Nichterreichung des für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegten Stromabsatzes eintritt.

Hierdurch entstünden Mindererlöse, die über das Regulierungskonto erst in den folgenden Jahren durch Ansatz in der Erlösobergrenze ausgeglichen werden könnten.

Weitere Risiken können aus den sich weiter entwickelnden regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entstehen. Neue Anforderungen des Gesetzgebers beispielsweise zum § 14a EnWG (Steuerung in der Niederspannung) oder verschärfte Vorgaben zum Klimaschutz im Allgemeinen können zusätzlich Investitionen und Aufwendungen für den Netzausbau- und -umbau nach sich ziehen, die in der ursprünglichen Planung nicht enthalten waren.

Der im Jahr 2017 gestartete Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME) und der im Jahr 2020 begonnene Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys) führen zu zusätzlichen Investitionen, die nicht dem Kapitalkostenaufschlag unterliegen. Diese Investitionen sind vor dem Hintergrund der festgelegten Preisobergrenzen für mME und iMSys besonderen Effizienzkriterien unterworfen. Zudem müssen die intelligenten Messsysteme zusätzlich in die IT-Landschaft des Verteilungsnetzbetreibers eingebunden werden.

Sonstige Risiken

Die BNetzA hat am 29. September 2021 das Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode für Stromnetz Berlin eröffnet. In diesem Zusammenhang läuft derzeit die Konsultation zur Kostendatenerhebung. Die sich anschließende Kostenprüfung durch die BNetzA beeinflusst das Erlösniveau von Stromnetz Berlin ab 2024 wesentlich. Inwieweit das Ergebnis der Kostenprüfung der Planung entsprechen wird, ist derzeit nicht belastbar vorhersehbar.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie sind derzeit nicht abschließend absehbar.

Der Fachkräftemangel ist auch für die Stromnetzbetreiber zu einem Risiko der Umsetzung der notwendigen Investitionen geworden. Sowohl bei Verfügbarkeit von ausreichenden Ressourcen für die Beschaffung von Fremdleistungen als auch bei der Erbringung von Leistungen mit eigenem Personal sind bereits Engpässe zu beobachten. Die Entwicklung von zusätzlichen Kapazitäten auf Seiten der Dienstleister als auch die Fortführung der Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften sind Maßnahmen zur Verringerung dieses Risikos.

Als Betreiberin einer kritischen Infrastruktur hat die Stromnetz Berlin zu besorgen, dass bei einem erfolgreichen Cyberangriff die Gefahr bestünde, dass die Versorgungsaufgabe wesentlich eingeschränkt wäre. Deshalb hat die Stromnetz Berlin Vorsorgen passend zu den gesetzlichen Forderungen getroffen. Zur Sicherheit der Überwachung und Steuerung des elektrischen Verteilungsnetzes sowie zur Sicherheit der Marktprozesse verbunden mit dem Smart Meter Rollout wurde ein Informations- und Sicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 implementiert. Zusätzlich wurden die Anforderungen der BNetzA (IT-Sicherheitskatalog) als auch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (TR-03109-6) umgesetzt.

Für die Verpflichtung aus der Grunderwerbsteuer wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 11,6 Mio. € gebildet. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme. Die Bewertung der Rückstellung ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, so dass sowohl ein künftiger Schätzbescheid als auch der finale Grunderwerbsteuerbescheid von der Rückstellungsbewertung abweichen können.

Chancen

Die zunehmende Verantwortung der Stromnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und hier insbesondere bei dem Einsatz von Photovoltaik in den Städten, der Wärme- und der Verkehrswende kann für Stromnetz Berlin zu zusätzlichen direkten Erlöschancen (Ausweitung der

regulatorischen Assetbase) und indirekten Erlöschancen beispielsweise durch Erweiterung der Geschäftsfelder führen. Dafür kann, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Unbundlings, die Einbindung von Stromnetz Berlin in die BEN-Gruppe und die Kooperation mit kommunalen Unternehmen unterstützend wirken.

Ausgehend von den vom Senat bestätigten Stadtentwicklungskonzepten ergeben sich Chancen für ein weiteres Wachstum des Verteilungsnetzes sowie Anforderungen der Elektrizitätsversorgungssicherheit.

Gerade bei diesen neuen Aufgaben innerhalb der Geschäftsfelder der Elektrizitätsverteilung und dem Rollout intelligenter Messsysteme helfen die gute Einbindung von Stromnetz Berlin in die deutschen und europäischen Verbandsstrukturen mit den damit verbundenen Zugängen zu Lobbyingmöglichkeiten und technischer Expertise.

Für Stromnetz Berlin bietet sich durch die bereits vor der Pandemie weit fortgeschrittene Nutzung von mobilen Endgeräten wie Laptops in Verbindung mit moderner Software die Chance, auch unter erschwerten Rahmenbedingungen Projekte durchzuführen und das Tagesgeschäft sicherzustellen. Unter diesen Bedingungen die Sicherheit der Daten, Prozesse und Systeme zu gewährleisten, erfordert angesichts ständig steigender Bedrohungen allerdings erheblichen Aufwand im Bereich der IT-Sicherheit.

Nicht zuletzt bieten sich im Rahmen von Digitalisierungen weitere Effizienzsteigerungen sowie Prozessoptimierungen für künftige Verbesserungen der Geschäftsaktivitäten.

Die noch ausstehenden höchstrichterlichen Urteile in den Verfahren gegen die Festlegung des Xgen Strom für die dritte Regulierungsperiode bieten die Chance, die Erlösobergrenze in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Stromnetz Berlin hat in Abstimmung mit der Gesellschafterin vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die Dauer der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA eingelegt.

Gesamtrisikolage

Das Geschäft von Stromnetz Berlin wird kurzfristig im Wesentlichen durch rechtlich-regulatorische Risiken sowie durch Marktrisiken beeinflusst.

Mittel- und langfristig sind die Ressourcenengpässe auf dem Feld der Fachkräfte zusätzlich relevant.

Für die Gesellschaft ergab sich im Jahr 2021 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2022 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Das Verteilungsnetzgeschäft von Stromnetz Berlin steht auf einem robusten Fundament. Zusätzliche Anforderungen von Bund und Land an Verteilungsnetzbetreiber aus dem Umbau der Energiesysteme und aus dem Wachstum der Stadt Berlin stabilisieren und steigern grundsätzlich die Geschäftsbasis der Gesellschaft.

Insgesamt sichert die bundes- und landespolitisch massiv unterstützte beschleunigte Energiewende das Geschäftsfeld von Stromnetz Berlin mit zusätzlichen regulatorisch finanzierten Investitionen auch zukünftig ab.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Eines der Ziele von Stromnetz Berlin besteht in der Sicherstellung kompetenzbasierter und auf Chancengleichheit beruhender Neubesetzungen. Langfristig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Aufsichts- und Führungsgremien von Stromnetz Berlin angestrebt. Im Fokus von Stromnetz Berlin stehen neben der Gender-Diversity auch ethnische und kulturelle Diversität und die Entwicklung und Etablierung einer von Inklusion geprägten Unternehmenskultur.

Für den Bezugszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 für die Geschäftsführung und bis zum 30. Juni 2022 für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr 2017 für die Geschäftsführung sowie für die erste und zweite Führungsebene sowie im Geschäftsjahr 2020 für den Aufsichtsrat durch die dafür zuständigen Gremien von Stromnetz Berlin folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt:

- Aufsichtsrat mindestens 33 %,
- Geschäftsführung Status quo, bei erforderlicher Nachbesetzung nach Möglichkeit durch eine Frau, bis mindestens eine Frau in der Geschäftsführung vertreten ist,
- erste und zweite Führungsebene¹ unterhalb der Geschäftsführung jeweils mindestens 25 %.

Der aktuelle Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 33 %. Der aktuelle Frauenanteil beträgt in der ersten Führungsebene 23 % und in der zweiten Führungsebene 42 %.

Aufgrund des Eigentümerwechsels werden im Jahr 2022 den Kontrollgremien die gesetzten Zielwerte erneut vorgelegt.

Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)

Das Thema "Diversität" mit all seinen Facetten spielt bei Stromnetz Berlin seit Langem eine wichtige Rolle. Nun ist mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages von Stromnetz Berlin am 1. Juli 2021 die Verpflichtung hinzugekommen, die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wurde das Gesetz analysiert und notwendige Maßnahmen identifiziert. Es wurde ausgewertet, in welchen Bereichen Frauen unterrepräsentiert sind. Derzeit wird ein Frauenförderplan erstellt (§ 4 LGG) sowie die Wahl einer Frauenvertreterin nebst Stellvertreterin parallel zu den Betriebsratswahlen im Mai 2022 vorbereitet (§ 16 LGG).

Berlin, 18. Februar 2022

Thomas/Schäfer

Dr. Erik Landeck

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

¹ Definition: Erste Ebene berichtet direkt an die Geschäftsführung unabhängig von interner Definition von Führungskreisen; Zweite Ebene berichtet direkt an die erste Ebene

Bilanz

_	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		Mio. €	Mio. €
AKTIVA			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		11,6	3,9
Sachanlagen		1.679,2	1.582,5
Finanzanlagen		0,1	0,1
		1.690,9	1.586,5
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	21,5	21,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	274,5	423,8
Guthaben bei Kreditinstituten		72,5	-
		368,5	445,1
Rechnungsabgrenzungsposten		1,0	0,5
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	(4)	0,7	1,3
		2.061,1	2.033,4
PASSIVA			
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		100,0	100,0
Kapitalrücklage		1.191,4	1.191,4
Andere Gewinnrücklagen		12,7	12,7
Bilanzgewinn		15,1	-
		1.319,2	1.304,1
Sonderposten	(6)	1,3	1,8
Baukostenzuschüsse	(7)	140,7	133,2
Rückstellungen	(8)	458,3	425,6
Verbindlichkeiten	(9)	140,6	167,7
Rechnungsabgrenzungsposten		1,0	1,0
		2.061,1	2.033,4

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2021	2020
		Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	(10)	1.131,5	994,8
Andere aktivierte Eigenleistungen		69,7	68,8
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	11,1	13,2
Materialaufwand	(12)	-600,0	-479,9
Personalaufwand	(13)	-153,3	-144,1
Abschreibungen	(14)	-117,4	-112,6
Konzessionsabgabe		-143,2	-146,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-117,6	-97,9
Zinsergebnis	(16)	-7,3	-8,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(17)	-27,3	-
Ergebnis nach Steuern		46,2	87,8
Sonstige Steuern	(18)	-12,7	-1,1
Jahresüberschuss		33,5	86,7
Gewinnabführung		-	-86,7
Vorabausschüttung		-18,4	-
Bilanzgewinn		15,1	-

46 Stromnetz Berlin Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsbericht 2021 47

Kapitalflussrechnung

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Jahresergebnis vor Vorabausschüttung/Vj Ergebnisabführung	33,5	86,7
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	117,4	112,6
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	32,7	17,0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen abzüglich entsprechender Erträge	-9,5	-9,8
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	70,6	-97,4
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27,1	52,8
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3,2	1,7
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,6	0,5
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	27,3	-
+/- Ertragsteuerzahlungen	-31,1	-
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	217,6	164,1
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8,3	-0,8
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-	0,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-216,7	-196,5
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-	0,2
+ Erhaltene Zinsen	0,1	0,0
- Auszahlungen für den Erwerb und die Herstellung von Deckungsvermögen	-0,0	-0,0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-224,9	-197,0
- Gewinnabführung an Anteilseigner	-	-86,7
- Vorabausschüttung an Anteilseigner	-18,4	-
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen vom Anteilseigner	-	400,0
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	16,5	13,9
- Gezahlte Zinsen	-0,7	-0,5
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2,6	-326,7
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-9,9	-293,8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	163,7	-130,0
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	153,8	163,7

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Millionen Euro (Mio. €) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zum 1. Juli 2021 erfolgte mit notarieller Beurkundung der Vollzug des Verkaufs von Stromnetz Berlin zwischen der Verkäuferin Vattenfall GmbH und der Käuferin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021. Der mit der ehemaligen Gesellschafterin, der Vattenfall GmbH, bestehende Gewinnabführungsvertrag wurde zum 1. Juli 2021 sowie der Cash-Pooling-Vertrag zum 30. Juni 2021 beendet. Zeitgleich wurde mit der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH ein Cash-Pool-Vertrag abgeschlossen.

Zwischen der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH und Stromnetz Berlin bestand im Geschäftsjahr kein Ergebnisabführungsvertrag.

Stromnetz Berlin war im Geschäftsjahr nicht in den körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organkreis der BEN Berlin Energie und Netzholding einbezogen. Die Stromnetz Berlin GmbH mit Sitz in Berlin ist unter der Nummer HRB 96555B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Stromnetz Berlin wird in den Konzernabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH einbezogen. Der Konzernabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Aufgrund der Teilrechtsnachfolge mit der Vattenfall Wärme Berlin AG und davor erfolgter gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen finden Gesetze, deren Geltungsbereich sich nach dem Einigungsvertrag grundsätzlich nur auf das Gebiet der ehemaligen DDR erstreckt, auch auf Stromnetz Berlin insgesamt Anwendung. Dies gilt vor allem für das D-Markbilanzgesetz (DMBilG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungsund Bewertungsmethoden maßgebend.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als Sammelposten ausgewiesen und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Auf der Aktivseite wird für Rückstellungen, die wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in der D-Markeröffnungsbilanz (DMEB) zu bilden waren, ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 D-Markbilanzgesetz (DMBilG) ausgewiesen. Das Sonderverlustkonto verändert sich entsprechend der Inanspruchnahme und Auflösung der zugrunde liegenden DMEB-Rückstellungen. Für Inanspruchnahmen werden keine Aufwendungen in den jeweiligen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei Auflösungen von DMEB-Rückstellungen wird das Sonderverlustkonto erfolgsneutral mit den Rückstellungen verrechnet.

PASSIVA

Sonderposten

Als Sonderposten werden steuerfreie Zulagen nach dem Investitionszulagengesetz und erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden passiviert. Bis zum 30. Juni 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 1. Juli 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

	31.12.2021	31.12.2020
	%	%
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	1,87	2,30
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	1,35	1,61
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	0,40	0,57
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Allgemeiner Rententrend	2,25	2,00
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	1,75	1,50
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	2,75	2,75

Für die Abzinsung werden auf den 31. Dezember 2021 hochgerechnete Zinssätze angewandt. Basis für die Hochrechnung sind die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und am 30. November 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen von drei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die Steuer- und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze zum 31. Dezember 2021 wurden von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Es wurde von dem Bilanzierungswahlrecht, aktive latente Steuern nicht auszuweisen, Gebrauch gemacht.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2021 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigefügt als Anlage zum Anhang, dargestellt.

(2) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2020	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158,6	0,0	121,9	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	81,3	-	276,6	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	0,0	-
Sonstige Vermögensgegenstände	34,6	-	25,3	-
	274,5	0,0	423,8	-

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 449,8 Mio. € (Vorjahr: 222,3 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 343,0 Mio. € (Vorjahr: 143,9 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich mit 81,3 Mio. € verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH. Im Vorjahr entfielen von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen 112,6 Mio. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 163,7 Mio. € auf verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der damaligen Gesellschafterin Vattenfall GmbH. Gegenüber der Vattenfall GmbH bestanden im Vorjahr 0,3 Mio. € Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

(4) Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Die Entwicklung des Sonderverlustkontos im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Sonstige Rückstellungen				
Ökologische Lasten	1,3	0,3	0,3	0,7
	1,3	0,3	0,3	0,7

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000.000,00 € wird zu 100,0 % von der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH gehalten.

(6) Sonderposten

Der Sonderposten besteht im Geschäftsjahr aus steuerfreien Investitionszulagen zum Anlagevermögen.

(7) Baukostenzuschüsse

Die Zuschüsse entfallen im Wesentlichen auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse.

(8) Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	244,9	235,9
Steuerrückstellungen	11,6	0,0
Sonstige Rückstellungen	201,8	189,7
	458,3	425,6

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um 17,3 Mio. € höhere Rückstellung.

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	245,3	236,2
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,4	-0,3
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	244,9	235,9

Die Steuerrückstellungen entfallen nahezu vollständig auf die Grunderwerbsteuer. Die Grunderwerbsteuer resultiert aus dem wirksamen Anteilsübergang der Stromnetz Berlin von der Vattenfall GmbH auf die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH. Aufgrund des aktuellen Grunderwerbsteuergesetzes ist Stromnetz Berlin Steuerschuldner.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal, Ausgleichsverpflichtungen aus dem KWK- und EEG-Gesetz, Verpflichtungen aus der Abwicklung des Regulierungskontos, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für ökologische Lasten. Die Rückstellungen für ökologische Lasten berücksichtigen die erwarteten Kosten für erforderliche Bodensanierungen auf fremden und eigenen Grundstücken.

(9) Verbindlichkeiten

	31.12.2021	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2020	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erhaltene Anzahlungen	11,2	11,2	-	7,4	7,4	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121,7	121,7	-	118,3	118,3	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen	0,4	0,4	_	33,2	33,2	-
Sonstige Verbindlichkeiten	7,3	7,3	0,0	8,8	8,8	-
davon aus Steuern	(3,1)	(3,1)	(-)	(6,9)	(6,9)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,0)	(0,0)	(-)	(0,0)	(0,0)	(-)
	140,6	140,6	0,0	167,7	167,7	-

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 0,4 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH. Im Vorjahr entfielen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vollständig auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Vattenfall-Gesellschaften. Auf die damalige Gesellschafterin Vattenfall GmbH entfielen 0,3 Mio. €.

Latente Steuern

Im Geschäftsjahr ergab sich nach Beendigung der ertragsteuerlichen Organschaft mit der ehemaligen Gesellschafterin und nach Saldierung der aktiven und passiven Steuerlatenzen ein Übergang an aktiven latenten Steuern. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Überhang der aktiven latenten Steuern bei einem Steuersatz von 30,0 % 9,1 Mio. €. Er beruht auf temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Differenzen bestehen hauptsächlich bei den Sachanlagen einschließlich der Baukostenzuschüsse sowie den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Latente Steueransprüche wurden nicht aktiviert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Netznutzung	604,7	575,9
Erlöse aus Umlagen	371,0	319,3
Übrige	155,8	99,6
	1.131,5	994,8

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, der Umlage gemäß § 17f EnWG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, EEG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Sie sind in gleicher Höhe im Materialaufwand zu finden bzw. werden als Aufwendungen aus Konzessionsabgabe ausgewiesen und haben daher keine Ergebniswirkung.

Den Vorjahren sind 6,2 Mio. € geringere Erlöse aus Netznutzung und 9,9 Mio. € geringere Erlöse aus Umlagen zuzurechnen.

Die übrigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Stromverkäufen, Erlöse aus Messstellenbetrieb, Erlöse aus Materialverkäufen, Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, Erlöse im Rahmen der Dienstleistungen für die öffentliche Beleuchtung sowie Erlöse aus Beiträgen zu Kundenanschlüssen.

Von den übrigen Erlösen sind 14,5 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8,1	5,1
Erträge aus Schadenersatz	0,8	4,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,5	0,5
Übrige Erträge	1,7	3,4
	11,1	13,2

Von den Erträgen aus Schadenersatz sind 0,3 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen. Von den übrigen Erträgen sind 0,1 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen.

(12) Materialaufwand

,,	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Strombezug	93,0	42,3
EEG	32,8	45,0
Übrige	18,5	17,9
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	144,3	105,2
Nutzung vorgelagerter Netze	190,2	182,6
Belastungsausgleich KWK	111,8	47,6
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	39,0	33,4
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG	43,1	46,0
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	1,1	0,8
Fremdlieferungen und -leistungen	70,5	64,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	455,7	374,7
	600,0	479,9

Von den Aufwendungen für Strombezug sind 17,8 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen. Von den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind 1,5 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen.

(13) Personalaufwand

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	111,9	104,1
Soziale Abgaben	19,4	17,5
Aufwendungen		
für Altersversorgung	21,7	22,3
für Unterstützung	0,3	0,2
	153,3	144,1

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	2021	2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	169	148
Angestellte		
davon technischer Bereich	879	842
davon kaufmännischer Bereich	392	346
	1.440	1.336

(14) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Serviceleistungen	76,2	59,5
Zuführungen zu den Rückstellungen	9,6	16,7
Mieten und Pachten	8,2	7,8
Rechts- und Beratungskosten	8,2	1,8
Sonstige Personalaufwendungen	6,6	5,3
Übrige	8,8	6,8
	117,6	97,9

(16) Zinsergebnis

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,4	-8,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-0,4)	(-0,1)
	-7,3	-8,0

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 6,7 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €).

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

(18) Sonstige Steuern

2020

Der ausgewiesene Steueraufwand betrifft im Wesentlichen die Grunderwerbsteuer, die Grundsteuer sowie die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht aus 72,5 Mio. € Guthaben bei Kreditinstituten und 81,3 Mio. € verzinslichen kurzfristigen Geldanlagen bei der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH.

Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 0,3 Mio. € berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (unter 0,2 Mio. €) sowie auf andere Bestätigungsleistungen (0,1 Mio. €).

Außerbilanzielle Geschäfte, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2021 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 263,2 Mio. €.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung von Energie zum Ausgleich von Netzverlusten ist Stromnetz Berlin Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2022 und 2023 in einem Umfang von 40,6 Mio. € (Vorjahr: 28,5 Mio. €) eingegangen.

Stromnetz Berlin ist als Konzessionsnehmerin für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an das Land Berlin verpflichtet.

Des Weiteren bestehen Mietverpflichtungen in Höhe von 12,6 Mio. € sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge in Höhe von 8,3 Mio. €.

Gegenüber der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH bestehen Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag in Höhe von 0,5 Mio. €.

Zur Finanzierung des Erwerbs aller Anteile an Stromnetz Berlin durch die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH hat diese Kreditverträge über insgesamt 2.180 Mio. € abgeschlossen. Stromnetz Berlin ist diesen Kreditverträgen als Garantin beigetreten. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist als gering einzuschätzen.

Stromnetz Berlin haftet für Pensionszusagen nach § 1 BetrAVG.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 40,6 Mio. € abgeschlossen. Der Marktwert dieser Geschäfte beläuft sich auf 112,4 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen darzustellen.

Stromnetz Berlin beauftragte die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen für das zweite Halbjahr 2021 in Höhe von 1,1 Mio. €.

Für das erste Halbjahr 2021 beauftragte Stromnetz Berlin die Vattenfall Europe Business Services GmbH mit der Erbringung von kaufmännischen und personalbezogenen Dienstleistungen sowie Dienstleistungen im Rahmen des Fuhrparks in Höhe von 10,1 Mio. €, die Vattenfall Europe Information Services GmbH mit der Erbringung von IT-Dienstleistungen in Höhe von 9,5 Mio. € und die Vattenfall GmbH mit der Erbringung von personalbezogenen Dienstleistungen in Höhe von 3,3 Mio. €.

Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" und im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit "Messstellenbetrieb" sowie "Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors" aus.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Bezüge der Geschäftsführung setzen sich wie folgt zusammen:

	Thomas Schäfer	Dr. Erik Landeck
	€	€
Grundvergütung	260.000,04	261.784,02
Variable Vergütung	67.616,59	77.130,50
Dienstwagen/Mobilitätspauschale	13.080,00	4.560,00
Betriebliche Altersvorsorge	52.278,00	45.370,80
Versicherungen	170,40	170,40
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	13.913,28	12.690,96
Sonstige Leistungsbezüge	157.560,28	149.876,10

Die Mitglieder des Aufsichtsrates von Stromnetz Berlin haben für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 58 T€ erhalten. Für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 hat Stromnetz Berlin an alle Aufsichtsräte, die keine Verzichtserklärung unterzeichnet haben, die Vergütung entsprechend dem Gesellschaftsvertrag mit der Vattenfall GmbH vom 16. August 2016 zur Auszahlung gebracht. Für den Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 hat Stromnetz Berlin an alle Aufsichtsräte, die keine Verzichtserklärung unterzeichnet haben, die Vergütung entsprechend dem Gesellschaftsvertrag mit der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH vom 1. Juli 2021 zur Auszahlung gebracht.

Die Pensionsrückstellungen der früheren Mitglieder der Geschäftsführung der Stromnetz Berlin beliefen sich am Bilanzstichtag 2021 auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mo. €). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen im Personalaufwand betrugen 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Gewinnverwendung

Mit Gesellschafterbeschluss vom 17. Dezember 2021 erfolgte eine Vorabausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 18,4 Mio. €. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 15,1 Mio. € vollständig auszuschütten.

Berlin, 18. Februar 2022

Thomas/Schäfer

Dr. Erik Landeck

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens

		Anschaffun	gs- und Herstellı	ungskosten			Abschre	ibungen		Buch	werte
	01.01.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Entgeltlich erworbene Konzessio- nen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83,8	5,4	-0,5	_	88,7	82,8	0,6	-	83,4	5,3	1,0
Anlagen in Entwicklung	-	1,7	0,5	-	2,2	-	-	-	-	2,2	-
Geleistete Anzahlungen	2,9	1,2	-	-	4,1	-	-	-	-	4,1	2,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	86,7	8,3			95,0	82,8	0,6		83,4	11,6	3,9
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	232,2	5,4	2,1	-	239,7	97,8	5,6	-	103,4	136,3	134,4
Verteilungsanlagen Strom	2.685,2	118,1	63,9	13,1	2.854,1	1.402,2	108,1	11,8	1.498,5	1.355,6	1.283,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33,6	5,9	0,8	2,2	38,1	21,2	3,1	2,1	22,2	15,9	12,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	152,7	87,3	-66,8	1,8	171,4	-	-	-	-	171,4	152,7
Sachanlagen	3.103,7	216,7	-	17,1	3.303,3	1.521,2	116,8	13,9	1.624,1	1.679,2	1.582,5
Beteiligungen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	-	-	-	0,1		-	-	-	0,1	0,1
Finanzanlagen	0,1	-	-		0,1	-	-		-	0,1	0,1
Anlagevermögen	3.190,5	225,0	-	17,1	3.398,4	1.604,0	117,4	13,9	1.707,5	1.690,9	1.586,5

Mitglieder des Aufsichtsrates

Tino Schopf (ab 10.01.2022)

Vorsitzender Staatssekretär, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Christian Rickerts (ab 01.07.2021 bis 24.12.2021)

Vorsitzender Staatssekretär, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Annika Viklund (bis 30.06.2021)

Vorsitzende Senior Vice President Distribution, Vattenfall AB

Frank Wolf² (ab 25.01.2021)

Stellvertretender Vorsitzender (von 25.03.2021 bis 30.06.2021 und ab 22.09.2021), Gewerkschaftssekretär in der Funktion des Landesbezirksleiters, Berlin, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Berlin/ Brandenburg

Dr. Arwen Colell (ab 28.07.2021)

Politikanalystin, Mercator Research Institute on Global and Climate Change (MCC) (bis 31.12.2021), Geschäftsführerin, decarbon1ze GmbH (ab 01.01.2022)

Kristina Emanuelsson (bis 30.06.2021)

Vice President Business Control Distribution, Vattenfall AB

Christian Gaebler (ab 17.02.2022)

Staatssekretär, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Alexander Goebel 2,3

Planungsingenieur, Stromnetz Berlin GmbH

Joachim Hilla² (bis 30.06.2021)

Betriebsratsmitglied, Stromnetz Berlin GmbH

Alexander Jung (bis 30.06.2021)

Generalbevollmächtigter Berlin, Vattenfall GmbH

Swetlana Jung 2,3

Projektmanagerin, Stromnetz Berlin GmbH

Svlvi Krisch² (bis 30.06.2021)

Gewerkschaftssekretärin, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Anja Naujokat (ab 01.07.2021)

Abteilungsleiterin – Vermögen und Beteiligungen, Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

Ellen Naumann² (ab 01.07.2021)

Landesfachbereichsleiterin Ver- und Entsorgung, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Berlin/Brandenburg

Wolfgang Neldner (ab 01.07.2021)

Geschäftsführung, BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

Uwe Nolte² (ab 01.07.2021)

Ingenieur, Stromnetz Berlin GmbH

Alice Øritsland (bis 30.06.2021)

Vice President Human Resources Distribution, Vattenfall AB

Beate Profé (ab 01.07.2021 bis 16.02.2022)

Abteilungsleiterin Abteilung Stadtplanung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Ulf Stockmeier (bis 30.06.2021)

Mitglied der Geschäftsführung und Arbeitsdirektor, Vattenfall GmbH

Thomas Verhoeven 2,3

Betriebsratsvorsitzender, Stromnetz Berlin GmbH

Lutz Wegner (bis 30.06.2021)

Head of Legal Distribution, Sales & Heat Germany, Vattenfall GmbH

Klaus Wichert (ab 01.07.2021)

Leiter der Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Mitglieder der Geschäftsführung

Thomas Schäfer

Vorsitzender Ressorts Technik und Personal Berlin

Dr. Erik Landeck

Ressorts Energiewirtschaft und Finanzen Schönefeld

Erklärung von Stromnetz Berlin GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2021

Die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen hat am 15. Dezember 2015 einen überarbeiteten Stand des Berliner Corporate Governance Kodex in Kraft gesetzt.

Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wurde in der Stromnetz Berlin GmbH ab dem 1. Juli 2021 mit folgender Ausnahme entsprochen. D&O-Versicherungen sind wegen Bestandschutzes ohne Selbstbehalt für die Geschäftsführung und ebenfalls ohne Selbstbehalt für den Aufsichtsrat abgeschlossen worden.

Berlin, den 23. Dezember 2021

Berlin, den 15. Februar 2022

Christian Rickerts

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Thomas Schäfe

Geschäftsführung

 $^{^2} Arbeitnehmer vertreter \hbox{\small \star\,in}$

³ Mitglied des Aufsichtsrates im gesamten Geschäftsjahr 2021

Abschlüsse der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz

Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Zusätzlich sind getrennte Konten zu führen gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen
- Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladenpunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2
- Messstellenbetrieb

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die "Elektrizitätsverteilung" und gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit "Messstellenbetrieb" durch.

Neben den vorgenannten Tätigkeiten der "Elektrizitätsverteilung" und des "Messstellenbetriebes" werden bei Stromnetz Berlin auch "Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors" nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Tätigkeitsabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Erläuterungen) für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" und "Messstellenbetrieb" erstellt. Die Systematik zur Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse ist im Folgenden erläutert.

Die Tätigkeitsabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse bildet der Jahresabschluss von Stromnetz Berlin zum 31. Dezember 2021.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst. Die Erhöhung des Verrechnungspostens bei der Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Aktiva beim "Messstellenbetrieb".

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit für administrative Funktionen und Serviceleistungen anfallenden Aufwendungen werden auf die operativen Geschäftsbereiche verrechnet und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Das bilanzielle Eigenkapital ist vollständig der Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" zugeordnet. Der in den einzelnen Tätigkeiten entstandene Bilanzgewinn bzw. -verlust wurde in die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" verrechnet.

Sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wurden je nach Zuordnung dem Materialaufwand, dem Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugerechnet. Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde somit im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung die Nettomethode angewendet.

Bilanz Elektrizitätsverteilung		
	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	11,6	3,9
Sachanlagen	1.658,8	1.565,2
Finanzanlagen	0,1	0,1
	1.670,5	1.569,2
Umlaufvermögen		
Vorräte	13,2	13,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	261,1	413,9
Guthaben bei Kreditinstituten	72,5	-
	346,8	427,7
Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	26,7	21,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,5
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	0,7	1,3
	2.045,7	2.020,6
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
Kapitalrücklage	1.191,4	1.191,4
Andere Gewinnrücklagen	12,7	12,7
Bilanzgewinn	15,1	-
	1.319,2	1.304,1
Sonderposten	1,3	1,8
Baukostenzuschüsse	140,7	133,2
Rückstellungen	443,9	414,3
Verbindlichkeiten	139,6	166,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	1,0
	2.045,7	2.020,6

Bilanz Messstellenbetrieb		
	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Sachanlagen	19,7	16,5
	19,7	16,5
Umlaufvermögen		
Vorräte	2,5	2,0
Forderungen	10,9	6,4
	13,4	8,4
	33,1	24,9
PASSIVA		
Eigenkapital	-	-
Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	23,5	18,0
Rückstellungen	9,5	6,7
Verbindlichkeiten	0,1	0,2
	22.4	040

Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	1.107,6	971,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	65,3	65,6
Sonstige betriebliche Erträge	10,6	13,0
Materialaufwand	-589,3	-467,7
Personalaufwand	-145,7	-137,7
Abschreibungen	-109,1	-106,5
Konzessionsabgabe	-143,2	-146,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-112,2	-93,6
Zinsergebnis	-7,1	-7,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27,3	-
Ergebnis nach Steuern	49,6	89,8
Sonstige Steuern	-12,6	-1,0
Jahresüberschuss	37,0	88,8
Gewinnabführung	-	-88,8
Ergebnisverrechnung	-3,5	-
Vorabausschüttung	-18,4	
Bilanzgewinn	15,1	-

Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	7,4	5,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	4,4	3,2
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	-
Materialaufwand	-0,6	-0,4
Personalaufwand	-4,5	-3,2
Abschreibungen	-8,1	-5,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,5	-1,8
Zinsergebnis	-0,2	-0,1
Ergebnis nach Steuern	-5,1	-2,6
Verlustübernahme	-	2,6
Ergebnisverrechnung	5,1	-
Bilanzgewinn	-	-

Erläuterungen der Kontentrennung zu den Bilanzen

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Messstellenbetrieb" und "Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors" durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in den Bilanzen der Elektrizitätsverteilung und des Messstellenbetriebes zusammengefassten Anlageposten im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens für die Elektrizitätsverteilung und den Messstellenbetrieb, beigefügt als Anlage zu den Abschlüssen der Tätigkeitenbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Vorräte wurden direkt bzw. unter Verwendung des Materialaufwandschlüssels zugeordnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden direkt zugeordnet.

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2021	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2020	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145,3	0,0	117,2	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	81,3	-	271,5	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	0,0	-
Sonstige Vermögensgegenstände	34,5	-	25,2	-
	261,1	0,0	413,9	-

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 438,9 Mio. € (Vorjahr: 219,6 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 343,0 Mio. € (Vorjahr: 143,9 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen.

70 Stromnetz Berlin Geschäftsbericht 2021 71 Geschäftsbericht 2021 71

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich 81,3 Mio. € verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH. Im Vorjahr entfielen von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen 107,5 Mio. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 163,7 Mio. € auf verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der damaligen Gesellschafterin Vattenfall GmbH. Gegenüber der damaligen Gesellschafterin Vattenfall GmbH bestanden im Vorjahr Forderungen von insgesamt 164,0 Mio. €.

essstel		

Meddatellerioetreb	31.12.2021	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2020	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,9	-	2,7	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	3,7	-
	10,9	-	6,4	-

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen ausschließlich auf Forderungen aus Messstellenbetrieb. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 10,9 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) ausgewiesen.

Im Vorjahr entfielen von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3,7 Mio. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen gegen die Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH bestehen am 31. Dezember 2021 nicht. Auch im Vorjahr bestanden keine Forderungen gegen die damalige Gesellschafterin Vattenfall GmbH.

Guthaben bei Kreditinstituten

Für die Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung".

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Es erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung".

PASSIVA

Rückstellungen

Elektrizitätsverteilung		
	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	235,8	228,9
Steuerrückstellungen	11,6	0,0
Sonstige Rückstellungen	196,5	185,4
	443,9	414,3

Messstellenbetrieb

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6,6	4,7
Sonstige Personalrückstellungen	2,9	2,0
	9,5	6,7

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden teilweise direkt und teilweise über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

Die unter den Steuerrückstellungen enthaltene Rückstellung für Stromsteuer wurde vollständig der Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" zugeordnet. Die dort enthaltene Rückstellung für Grunderwerbsteuer wurde prozentual anhand des Anlagevermögens für Grundstücke und Gebäude verteilt.

Die sonstigen Personalrückstellungen wurden über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt. Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt.

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	236,2	229,2
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,4	-0,3
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	235,8	228,9

72 Stromnetz Berlin Abschlüsse der Tätigkeitsbereiche Geschäftsbericht 2021 73

Messstellenbetrieb

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	6,6	4,7
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,0	-0,0
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	6,6	4,7

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2021	davon Restlauf- zeit ≤ 1 Jahr	davon Restlauf- zeit > 1 Jahr	31.12.2020	davon Restlauf- zeit ≤ 1 Jahr	davon Restlauf- zeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erhaltene Anzahlungen	10,9	10,9	-	7,3	7,3	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121,1	121,1	-	117,1	117,1	-
Verbindlichkeiten ge- genüber verbundenen Unternehmen	0,4	0,4	-	33,1	33,1	-
Sonstige Verbindlichkeiten	7,2	7,2	0,0	8,7	8,7	-
davon aus Steuern	(3,1)	(3,1)	(-)	(6,9)	(6,9)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,0)	(0,0)	(-)	(0,0)	(0,0)	(-)
	139,6	139,6	0,0	166,2	166,2	-

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Geschäftsjahr ausschließlich aus sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH. Im Vorjahr entfielen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vollständig auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Vattenfall-Gesellschaften. Auf die damalige Gesellschafterin Vattenfall GmbH entfielen 0,3 Mio. €.

Messstellenbetrieb

Wessstellerioetrieo	31.12.2021	davon Restlauf- zeit ≤ 1 Jahr	davon Restlauf- zeit > 1 Jahr	31.12.2020	davon Restlauf- zeit ≤ 1 Jahr	davon Restlauf- zeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,1	0,1	-	0,2	0,2	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
davon aus Steuern	(-)	(-)	-	(-)	(-)	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(-)	(-)	-	(-)	(-)	-
	0,1	0,1	-	0,2	0,2	-

Am 31. Dezember 2021 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

74 Stromnetz Berlin Geschäftsberiche Geschäftsbericht 2021 75

Erläuterungen der Kontentrennung zu den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden den jeweiligen Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe von Personalschlüsseln.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

Elektrizitätsverteilung

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Strombezug	93,0	42,3
EEG	32,8	45,0
Übrige	15,8	14,4
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	141,6	101,7
Nutzung vorgelagerter Netze	149,5	144,1
Aufwendungen für vermiedene Netznutzung	40,7	38,5
Belastungsausgleich KWK	111,8	47,6
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	39,0	33,4
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG	43,1	46,0
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	1,1	0,8
Fremdlieferungen und -leistungen	62,5	55,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	447,7	366,0
	589,3	467,7

Messstellenbetrieb

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,1	0,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,5	0,3
	0,6	0,4

Personalaufwand

Die Verteilung des Personalaufwandes erfolgte im Wesentlichen direkt bzw. im Falle der Zuführung sowie des Verbrauchs von Pensionsrückstellungen mithilfe von Personalschlüsseln.

Elektrizitätsverteilung

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	105,5	98,8
Soziale Abgaben	18,9	17,1
Aufwendungen		
für Altersversorgung	21,0	21,6
für Unterstützung	0,3	0,2
	145,7	137,7

Messstellenbetrieb

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	3,8	2,7
Soziale Abgaben	0,2	0,1
Aufwendungen		
für Altersversorgung	0,5	0,4
für Unterstützung	0,0	0,0
	4,5	3,2

76 Stromnetz Berlin Geschlüsse der Tätigkeitsbereiche Geschäftsbericht 2021 77

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte direkt.

Zinsergebnis

Die Zuordnung der sonstigen Zinsen und ähnlicher Erträge sowie der Zinsen und ähnlicher Aufwendungen erfolgte, wo möglich, direkt. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln wie z. B. Personalschlüssel verteilt.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen. Es handelt sich um den Netto-Aufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Elektrizitätsverteilung

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,1	-7,8
davon aus verbundenen Unternehmen	(-0,4)	(-0,1)
	-7,1	-7,8

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit den Erträgen aus Aktivwerten und aus Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 6,4 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €).

Messstellenbetrieb

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,2	-0,1
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
	-0,2	-0,1

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit den Erträgen aus Aktivwerten resultieren Aufwendungen von insgesamt 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden vollständig der Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" zugeordnet.

Sonstige Steuern

Die Aufwendungen für Grundsteuer und Kfz-Steuer wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Die Aufwendungen für die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch wurden vollständig der Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" zugeordnet. Die Aufwendungen für die Grunderwerbsteuer wurden prozentual anhand des Anlagevermögens für Grundstücke und Gebäude verteilt.

Berlin, 18. Februar 2022

Thomas/Schäfer

Dr. Erik Landeck

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung

		Anschaffun	gs- und Herstellu	ıngskosten			Abschreibungen Buchwerte						werte
	01.01.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2021	01	1.01.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnli- che Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	83,7	5,3	-0,5	-	88,5		82,7	0,5	-	-	83,2	5,3	1,0
Anlagen in Entwicklung	-	1,7	0,5	-	2,2		-	-	-	-	-	2,2	-
Geleistete Anzahlungen	2,9	1,2	-	-	4,1		-	-	-	-	-	4,1	2,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	86,6	8,2	-	-	94,8		82,7	0,5	-	-	83,2	11,6	3,9
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	231,6	5,4	2,1	-	239,1		97,7	5,5	0,0	_	103,2	135,9	133,9
Verteilungsanlagen Strom	2.655,4	106,7	63,9	12,4	2.813,6		1.388,9	100,1	-	11,4	1.477,6	1.336,0	1.266,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32,7	5,8	0,8	2,2	37,1		20,6	3,0	-0,0	2,1	21,5	15,6	12,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	152,7	87,2	-66,8	1,8	171,3		-	-	-	-	-	171,3	152,7
Sachanlagen	3.072,4	205,1	-0,0	16,4	3.261,1		1.507,2	108,6	-0,0	13,5	1.602,3	1.658,8	1.565,2
Beteiligungen	0,0	-	-	-	0,0		-	-	-	-	-	0,0	0,0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	-	-	-	0,1		-	-	-	-	-	0,1	0,1
Finanzanlagen	0,1	-	-	-	0,1		-	-	-	-	-	0,1	0,1
Anlagevermögen	3.159,1	213,3	-0,0	16,4	3.356,0		1.589,9	109,1	-0,0	13,5	1.685,5	1.670,5	1.569,2

Entwicklung des Anlagevermögens Messstellenbetrieb

Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibunger	Buchw			
	01.01.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Verteilungsanlagen Strom	29,8	11,4	-0,0	0,7	40,5	13,3	8,1	-	0,4	21,0	19,5	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0,1	0,0	-	0,1	-	0,0	0,0	-	0,0	0,1	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,1	0,0	-	0,1	-	-	-	-	-	0,1	
Sachanlagen	29,8	11,6	0,0	0,7	40,7	13,3	8,1	0,0	0,4	21,0	19,7	
Anlagevermögen	29,8	11,6	0,0	0,7	40,7	13,3	8,1	0,0	0,4	21,0	19,7	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stromnetz Berlin GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetz Berlin GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die im Lagebericht enthaltene lageberichtsfremde Angabe zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und nicht auf den oben genannten lageberichtsfremden Abschnitt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und die Angaben zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) im Lagebericht sowie die Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

82 Stromnetz Berlin Bestätigungsvermerk Geschäftsbericht 2021 83

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild
 der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges
 Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen
 geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie für die Tätigkeit Messstellenbetrieb nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum

84 Stromnetz Berlin Bestätigungsvermerk Geschäftsbericht 2021 85

31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Berlin, 18. Februar 2022

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: HORN LARS Signed by: PEUSCH CHRISTIN

Horn Peusch

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin



Impressum

Herausgeber

Stromnetz Berlin GmbH Eichenstraße 3a 12435 Berlin

Telefon: +49 30 49202-00 Telefax: +49 30 49202-0100 E-Mail: info@stromnetz-berlin.de

www.stromnetz.berlin https://twitter.com/stromnetzbln https://de.linkedin.com/company/stromnetzberlin

Konzeption und Gesamtproduktion

EKS – Die Agentur Energie Kommunikation Services GmbH Reinhardtstraße 33 10117 Berlin www.eks-agentur.de

Bildnachweise

Fotos: Swen Gottschall (ausgenommen Fotos "Hissen der Berlin-Flagge", "Unterzeichnung Konzessionsvertrag" S. 18/22: Andreas Friese)

Stand

Februar 2022

Hinweis

Maxi Power ist keine reale Person, sondern eine Figur, die wir für diesen Geschäftsbericht erschaffen haben. Bei der Frau, die Maxi Power darstellt, handelt es sich zwar tatsächlich um eine Studentin, allerdings nicht der Wirtschaftsinformatik. Sie ist auch nicht bei Stromnetz Berlin beschäftigt.

Stromnetz
Berlin
2021
in Zahlen



Investitioner

225,0 Mio. Euro

Umcatzorlöc

1.131.5 Mio. Euro

Ergebnis nach Steuern

46,2 Mio. Euro

Konzessionsabgabe an das Land Berlin

143,2 Mio. Euro

SAIDI *

9,4 Minuten **

* Die Kennzahl SAIDI (System Average Interruption Duration Index) gibt die durch schnittliche Versorgungsunterbrechung (Nichtverfügbarkeit) je angeschlossenen Letztverbrucher innerhalb eines Kalenderjahres an. Die Kennzahl SAIDI_{EMW} berücksichtigt nur ungeplante Unterbrechungen, die länger als drei Minuten dauern und die auf den Störungsanlässer atmosphärische Einwirkung, Einwirkung Dritter, Zuständigkeit des Netzbetreibers kein erkennbarer Anlass und Rückwirkungsstörung beruhen. ** Die angegebene Kennzahl ist ein vorläufiger Wert.

Haushalts- und Gewerbekunden

rund 2,4 Mio.

Jahresstrommeng

12.607 GWh

Anzahl der Beschäftigte

1.509

Auszubildende 129

Anzahl der Stromanbieter, die das Berliner Stromnetz nutzen (aktiv)

603



Leitungen (ohne FM-Kabel)

35.388 km



88 Stromnetz Berlin Lorem ipsum dolor sit 89

Stromnetz Berlin GmbH Eichenstraße 3a 12435 Berlin T +49 30 49202-00 info@stromnetz-berlin.de www.stromnetz.berlin

